

Willem van Enckenvoirt (1464–1534) und seine Benefizien

Ein Beispiel der Pfründenhäufung im Spätmittelalter

Von W. A. J. MUNIER SS.CC.

Es ist genügend bekannt, daß es im Spätmittelalter zu den festen Gewohnheiten der führenden geistlichen und weltlichen Schichten und gerade auch der römischen Kurie gehörte, die zahlenmäßig noch immer anwachsenden Mitarbeiter, Beamten und Hofleute durch Verleihung kirchlicher Benefizien zu versorgen¹. Die Erklärung dafür muß, soweit es um die römische Kurie geht, gesucht werden in den ungeheuren Schwierigkeiten, womit die Päpste dieser Epoche zu kämpfen hatten, um die Erledigung ihrer umfassenden Aufgaben zu finanzieren². Um wenigstens ihr Budget zu befreien von Lasten, die mit der Finanzierung einer umfangreichen Hofhaltung und Verwaltung verbunden waren, wurden die Möglichkeiten, die ein kompliziertes System von Reservationen ihnen in die Hände legte, angewendet³. Zwar gab es vieles dagegen einzuwenden, und die Kritik ließ auch nicht nach, solche

¹ Eine gute Zusammenfassung der Geschichte der spätmittelalterlichen Kurie ist noch immer die bereits 1914 erschienene Arbeit von W. von Hofmann, *Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation*. I. Bd. Darstellung, II. Bd. Quellen, Listen und Exkurse. Rom 1914. Vieles des hier folgenden wurde daraus entnommen. Zur Pfründenpraxis der weltlichen Höfe vgl. J. Vincke, *Landesherrliche Provisionspolitik in den Ländern der aragonischen Krone zu Anfang des 14. Jahrhunderts*, in: *Röm. Quartalschr.* 52 (1957), S. 33 ff.; derselbe, *Auseinandersetzungen um das päpstliche Provisionswesen in den Ländern der aragonischen Krone*, ebd. 53 (1958), S. 1 ff. ² Vgl. dazu Cl. Bauer, *Die Epochen der Papstfinanz*, in: *Hist. Zeitschr.* 138 (1928), S. 457–503. ³ Über die geschichtliche Entwicklung dieses Systems und dessen Anwendung vgl. C. Lux, *Constitutionum apostolicarum de generali beneficiorum reservatione 1265–1378 emissarum collectio et interpretatio*, Breslau 1904; C. Mollat, *La collation des bénéfices sous les Papes d'Avignon*, Paris 1921; M. Hausmann, *Geschichte der päpstlichen Reservatfälle*, Regensburg 1868; E. Göller, *Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Johann XXII.* (Paderborn 1910), Einleitung.

Beschwerden vorzubringen, aber die Päpste konnten sich trotzdem nicht davon abbringen lassen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Sogar das Konzil von Konstanz, das die Sache gründlichst prüfte, wußte ihnen kein besseres Mittel anzugeben, um auf andere Weise die päpstliche Dienerschaft zu besolden⁴. So wurde auch im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert der Flut von Reservationen, Provisionen und Anwartschaften zugunsten der römischen Beamten kein Ende gemacht.

Hatte man anfänglich den Kurialen nur Benefizien verliehen, mit denen keine Seelsorge verbunden war, so wurde bald auch diese weise Einschränkung aufgegeben. Pastorate und Vikariate wurden ihnen in fast gleicher Weise übertragen wie Kanonikate und andere Benefizien sine cura. Bistümer und Abteien kamen hinzu. Daß diese Benefizien unterschiedslos vorwiegend als Entgelte für entsprechende Arbeitsleistungen, mit andern Worten als bloße Einnahmequellen betrachtet wurden, lag in Anbetracht dieser Entwicklung auf der Hand, wie auch die Vernachlässigung der Residenzpflicht von seiten der betreffenden Benefiziaten, da nun einmal die meisten Kurialen den größten Teil ihres Lebens an der römischen Kurie verweilten. Wenn päpstliche Exekutoren irgendwo eine Ernennungsbulle zugunsten eines Kurialen vollzogen, so bedeutete das in sehr vielen Fällen trotz des vorliegenden Dispensreskriptes ein durch Rom selbst sanktioniertes Beispiel, es mit der Residenzpflicht nicht so genau zu nehmen. Vernachlässigung der Seelsorge war eine fast unausweichbare Folge. Zwar gab es Verpflichtungen, einen Stellvertreter damit zu betrauen, und Möglichkeiten, auf andere Weise geeignete Maßnahmen zu treffen. Voraussetzung für den Erfolg aber war, daß das Wohl der Seelen auch ein wirkliches Anliegen des Benefiziaten wurde oder der Bischof bei seiner Aufsicht nach dem Rechten schaute. Wie oft aber fehlte es bei dem einen wie bei dem andern!

Die Anhäufung vieler, bisweilen auch massenhafter Pfründen lag ebenfalls in der Linie dieser Entwicklung. Zwar war der cumulus kanonisch verboten, aber schon längst war im Gefolge der Geldentwertung und der wachsenden Lebensbedürfnisse dieses Verbot praktisch weithin außer Kraft gesetzt, zumal es den Provisionsansprüchen der Fürsten und anderer einflußreicher Persönlichkeiten ebenso im Wege stand wie denen der römischen

⁴ Hofmann, I, S. 11.

Kurie selbst. So traten die kurialen und nicht kurialen Interessenten in schärfsten Wettbewerb, und es ist kein Wunder, daß in zahlreichen Kampfschriften, die sich mit den herrschenden Zuständen befaßten, der römische Kuriale als der schlimmste Vertreter des nie zufriedenen Benefizienjägers erscheint, der auf schwer kontrollierbare, listige Weise unter Ausnutzung der vorteilhaften Position seines ständigen Aufenthaltes in Rom eine Vielzahl gut ausgestatteter Benefizien in seiner Hand vereinigte und dadurch Ursache war, daß echtes Verdienst oft unbelohnt bleiben mußte.

Der Zustand wurde noch dadurch kompliziert, daß die Päpste anfangen, den Bischöfen und Landesherren ihr Provisionsrecht — wenn auch begrenzt — zur Verfügung zu stellen, und endlich Sixtus IV. den Kurialen die freie Verfügung über ihre Benefizien zugestand⁵. Sie kamen dadurch in die Lage, auch für das Wohl ihrer Verwandten, Mitarbeiter und Freunde Sorge zu tragen, entweder durch Verzicht auf irgendein Benefizium oder durch die Anwendung der Vorzugsrechte, die ihnen im Wettlauf nach Benefizien zur Verfügung standen, zu deren Gunsten. Die Verluste, die sie dadurch eventuell selbst erlitten, konnten gelegentlich leicht wieder kompensiert werden. Zwar muß man bedenken, daß in der Praxis viele der römischen Provisionen nicht durchgesetzt werden konnten. Sie verloren oft an Wert durch den hartnäckigen Widerstand, den Landesfürsten, Bischöfe, Kapitel und andere Autoritäten oder Anwärter ihnen entgegensezten, weil diese ihre eigenen Rechte auf die Übertragung derselben Benefizien geltend machten. Die Fälle, daß ein durch Rom ernannter Benefiziat Jahre hindurch prozessieren mußte, bevor er zur faktischen Besitznahme des ihm verliehenen Benefiziums kommen konnte, waren Legion. Die Fälle, daß er darauf völlig verzichten mußte, ebenfalls. Mochten ihm auch das zu befolgende Rechtsverfahren vertraut sowie die Normen, die seinen Rechtstiteln gegenüber denjenigen seiner Konkurrenten zum Sieg verhelfen konnten, bekannt sein, die Einkünfte mußten einmal von dem umstrittenen Benefizium bezogen werden. Wenn seine Gegner bereit waren, Bann und Interdikt zu trotzen, wie es nur allzuoft der Fall war, dann konnte sogar eine feierliche Entscheidung der Rota, des höchsten Gerichtes in diesen Angelegenheiten, ihm nichts nützen.

⁵ Ebd., S. 295.

Diese Vorbemerkungen mögen genügen als Einleitung zu dem hiernach folgenden Verzeichnis der Benefizien, welche der holländische Kuriale Willem van Enckenvoirt während seiner langen Tätigkeit an der römischen Kurie erwarb⁶. Nachweislich war er schon ab 1489 in Rom und blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1534 an der Kurie. Die Absicht, die dieser Untersuchung zugrunde liegt, ist es, die erwähnten Gewohnheiten der spätmittelalterlichen Kurie an einem konkreten Beispiel zu erläutern. Darum wurde Wert darauf gelegt, verschiedene Aspekte nach Möglichkeit hervortreten zu lassen.

An erster Stelle wurde versucht, in bezug auf jedes Benefizium nachzuforschen, wie lange Enckenvoirt es innehatte, um dadurch die Übersicht über seinen jeweiligen gesamten Besitz zu erleichtern. Zwar war es in manchen Fällen leider nicht möglich, die dazu unentbehrlichen Angaben zu finden. Die archivalische Überlieferung pflegt nun einmal in dergleichen Sachen sehr unvollständig zu sein. Wenn also nach der Ortsangabe und der Kennzeichnung des betreffenden Benefiziums nur eine Jahreszahl folgt, so wird damit das Jahr angedeutet, aus dem der Bericht über dieses Benefizium stammt. In der danach folgenden Notiz wird der Inhalt dieses Berichtes näher angegeben. Wenn zwei Jahreszahlen folgen, geben diese meistens die Periode an, in der das Benefizium im Besitz Enckenvoirts gewesen ist. Wenn aber Querstriche den Jahreszahlen vorangehen oder folgen, so deuten diese darauf hin, daß das Benefizium wahrscheinlich schon früher bzw. auch in der nächstfolgenden Zeit im Besitz Enckenvoirts war. In den Notizen folgen dann die wichtigsten Angaben, die sich darauf beziehen.

An zweiter Stelle wurden im Verzeichnis auch die Namen der Verwandten Enckenvoirts aufgenommen, soweit sie an den genannten Orten Benefizien besaßen. Obgleich es sich in den meisten Fällen nicht nachweisen läßt, daß der Einfluß ihres Verwandten in Rom ihnen bei der Erwerbung dieser Benefizien zugute gekommen ist, darf man doch damit rechnen. Besonders ersichtlich

⁶ Vgl. meine Dissertation: Willem van Enckenvoirt. Een Nederlands Curieprelaat te Rome (1464—1534). Excerpta ex dissertatione ad Lauream in facultate Historiae Ecclesiasticae Pontificiae Universitatis Gregorianaе. Hagae Comitum 1954. Über die Familie Enckenvoirt vgl. R. v. Enckevort, Geschichtliche Nachrichten über die Familie von Enckevort, Görlitz 1908.

ist das für die Pfarreien im Archidiakonats von den Kempen im Bistum Lüttich, die sich in den Händen einiger Familienmitglieder befanden. Dieses Archidiakonats wurde selbst als ein Erbstück der Familie weitergegeben, und es hat nicht an Versuchen gefehlt, es noch lange nach dem Tode Enkenvoirts für sie beizubehalten. Bemerkenswerterweise waren es besonders die Verwandten in Rom, welche durch Vermittlung Enkenvoirts ihren Pfründenbesitz erwarben oder vermehrten.

Schließlich soll noch erwähnt werden, daß das Verzeichnis nicht vollständig ist. Nur für die Zeit der kurzen Regierung Hadrians VI. wurden alle im Vatikanischen Archiv vorhandenen Archivalien systematisch durchgesehen. Begreiflicherweise war es aber unmöglich, dasselbe zu tun mit den zahlreichen Registerbänden, die aus den Jahren der übrigen Päpste, unter deren Regierung Enkenvoirt in Rom arbeitete, aufbewahrt sind. Es waren für diese Jahre mehr oder weniger zufällige Andeutungen, die zur Entdeckung der Angaben und Dokumente führten, auf Grund derer die Anfertigung des Verzeichnisses möglich wurde. Man kann daher davon ausgehen, daß der Benefizienbesitz Enkenvoirts in Wirklichkeit noch reicher war, als hier angegeben ist.

Die Lebensdaten Enkenvoirts an der römischen Kurie können hier am Schluß unserer Einleitung folgendermaßen auf das engste zusammengedrängt werden. Wie schon gesagt, war Enkenvoirt wenigstens ab 1489 in Rom, und zwar als Prokurator, tätig⁷. In den folgenden Jahren wird er öfters „familiaris et continuus commensalis“ Alexanders VI. genannt⁸. Er zählte also auf irgendeine Weise zur kurialen Beamtenschaft, und so stand ihm im Wettlauf nach Pfründen ein Sprungbrett zur Verfügung, das sich für viele schon bewährt hatte. Um 1500 war er Rota-Notar⁹, und noch während der Regierung Alexanders VI. erwarb er das wich-

⁷ Es ist nicht wahrscheinlich, daß er schon 1480 in Rom war, wie J. Schmidlin in seiner Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom, S. Maria dell'Anima, Freiburg 1906, S. 264, Anm. 3, mitteilt. Die ersten Spuren seiner römischen Tätigkeit lassen sich nachweisen für das Jahr 1489. Er wurde damals aufgefordert, seinen Einfluß zu nutzen, um einen Prozeß über eine Pfarrei in Vlissingen zu einem guten Abschluß zu bringen, vgl. R. Fruin, Archief der O.L.V.-abdij te Middelburg, Den Haag 1901, S. 395.

⁸ U. a. in einer Bulle von 1495, Reg.Lat (zukünftig RL) des Vatikanischen Archivs 1039, f. 128v.

⁹ Vgl. Codex 4171, f. 22v der Biblioteca Casanatense in Rom. Seine erste Amtsperiode lief vom 18. März 1500 bis Dezember 1504; vgl. a. a. O. f. 39.

tigere Amt des „scriptor“¹⁰. Unter Julius II. wurde er 1505 Protototar¹¹, im gleichen Jahre Kubikular¹² und 1507 Kollektor für die Bistümer Cambrai, Utrecht und Lüttich¹³. Durch Leo X. erhielt er 1514 die den höheren Kurialen vorbehaltenen Titel und Rechte eines Pfalzgrafen¹⁴. Das Vertrauen seines Landsmannes Hadrian VI. verschaffte ihm gleich zu Anfang von dessen Regierung im Jahre 1522 das Amt des Datars¹⁵. Er erwarb damit einen direkten, sehr großen Einfluß in Ämter- und Benefizienangelegenheiten, welchen er zum eigenen Vorteil auszunützen verstand¹⁶. Die Gunst Hadrians verschaffte ihm auch das Kardinalat. Der Papst kreierte ihn auf seinem Sterbebett als seinen einzigen Kardinal mit dem Titel von S. Johann und Paul, welchen er selbst bis zu seiner Wahl besessen hatte¹⁷. Einige Monate früher hatte er ihm auch das Bistum Tortosa in Spanien verliehen¹⁸. Schon hiermit sei angedeutet, daß dieses wichtigste Stadium seines Werdeganges seine Spuren in seiner Bepfründung hinterlassen hat. Das Verzeichnis wird zeigen, daß dies auch mit den andern Stadien der Fall war.

Liebfrauenkapitel zu Tongern

1493—1534

Enckenvoirt wurde unter die Domherren dieses Kapitels aufgenommen am 1. Mai 1493 nach dem Tode Gilles' Reys de Repen¹⁹. Es läßt sich nicht sagen, ob er damit seine erste Pfründe erwarb. Ein moderner Biograph der Familie Enckenvoirt weiß mitzuteilen, daß er seine kirchliche Laufbahn an dem Kirchlein seines Ge-

¹⁰ Nach einem Regest aus dem Xantener Archiv, das Dr. C. Wilkes, Landesoberarchivrat zu Düsseldorf, mir zur Verfügung stellte. Hofmann, II, S. 103, nennt das Jahr 1505 und gibt a. a. O. die wichtigsten Momente seiner kurialen Karriere. ¹¹ Staatsarchiv zu Düsseldorf, Jülich-Berg, I, Nr. 805, Bestell-Nr. 751.

¹² Archives d'État zu Lüttich, Adm. d. Chan. (= Admission des Chanoines), 1491—1517, f. 134v; vgl. dazu Hofmann, a. a. O., der erst das Jahr 1519 nennt. ¹³ G. Brom, Archivalia in Italië (Den Haag 1908 bis 1915), I 1, Nr. 1241.

¹⁴ J. Hergenröther, Leonis X pontificis maximi regesta, Freiburg 1884—1891 (zitiert: Hergenröther), Nr. 8339 bis 8383; vgl. dazu Hofmann, I, S. 294. ¹⁵ Vgl. Hofmann, II, S. 105.

¹⁶ Für die besonderen Gepflogenheiten, die sich eben während der Regierung Hadrians einbürgerten, vgl. E. Göller, Hadrian VI. und der Ämterkauf an der päpstlichen Kurie, in: Festschrift für H. Finke (1925), S. 375—407.

¹⁷ L. von Pastor, Geschichte der Päpste IV 2, S. 146. ¹⁸ Vgl. hier-nach S. 26. ¹⁹ C. Thys, Le chapitre de Notre Dame à Tongres, in: Bulletin de l'Ac. d'Archéol. de Belgique 44 (1888), S. 41.

burtsortes Mierlo begonnen habe²⁰. Er teilt aber nicht mit, woher dieser Bericht stammt. Sicher ist jedoch, daß die Pfründe zu Tongern für Enckenvoirt ganz besonderen Wert bekam. Es entwickelte sich nämlich in den nächstfolgenden Jahren zwischen ihm und dem Kapitel ein besonderes Vertrauensverhältnis. Enckenvoirt wurde schon bald mit der Wahrung der römischen Interessen des Kapitels beauftragt. Er entledigte sich dieses Auftrages zu solcher Zufriedenheit, daß die Domherren seine Mühen mit einer besonderen Zuwendung belohnten, welche Jahre hindurch bezahlt wurde²¹.

Dem genannten besonderen Verhältnis darf es vielleicht auch zugeschrieben werden, daß mehrere Verwandte Enckenvoirts in Tongern eine Pfründe erwarben. Unter den Domherren wird genannt sein Onkel Jan van Enckenvoirt, der am 23. September 1499 eine Kanonikerpfründe erhielt, welche er bis zu seinem Tode im Jahre 1507 innehatte²². Sein Nachfolger wurde der Sohn von Willems Schwester Liesbeth und Gerard Michielssohn, Willem van Enckenvoirt, der den Namen Enckenvoirt behielt und deshalb meistens junior genannt wird²³. In einem Register der Mitglieder des Kapitels wird er für die Periode 1516—1534 als abwesend verzeichnet. Seit dem erstgenannten Jahr war er einige Jahre in Rom als Rota-notar tätig²⁴. Er starb nach seiner Rückkehr in die Heimat in Herzogenbusch. Sein Bruder Michael war seit 1520 Domherr und ebenfalls in verschiedenen Ämtern an der römischen Kurie tätig²⁵. Anscheinend war er bei seinem Onkel besonders beliebt. Viele Pfründen wurden ihm übertragen, wie sich aus den folgenden Notizen ergibt. Die im Jahre 1493 erworbene Pfründe wurde aber einem Großneffen Willem Lombaerts van Enckenvoirt abgetreten²⁶. Enckenvoirt selbst war seit dem 19. Mai 1523 Propst des Kapitels, welche Würde er bis zu seinem Tode innehatte²⁷.

Aachen, Liebfrauenkapitel

1494—1534

Am 6. Januar 1494 wurde die römische Provision zugunsten Enckenvoirts von seiten des Kapitels anerkannt. Er erhielt die

²⁰ R. von Enckevort, a. a. O., S. 65. ²¹ Thys, a. a. O. ²² Ebd. S. 344.
²³ Ebd. S. 345. ²⁴ Cod. 4171, ff. 37—38, der Biblioteca Casanatense in Rom, wo die Jahre 1512—1530 angegeben werden. ²⁵ Nach dem gleichen Codex war er seit 1519 Notar; vgl. f. 22v. Er bekleidete dieses Amt noch im Jahre 1524. Während des Pontifikates Hadrians VI. wurde er überdies Kubikular und Skriptor. ²⁶ Thys, a. a. O., S. 352. ²⁷ Ebd. S. 41.

Pfründe, welche freigeworden war durch den Tod Theodors de Panetis²⁸. Eine zweite Pfründe erwarb er im Laufe des Jahres 1523, auf die er aber bald wieder verzichtete²⁹. Die erste Pfründe behielt er bis zu seinem Tode. Sie ging über an Jan de Brecht, Familiar des bekannten deutschen Kurialen Johann von Ingenwinkel, mit dem Enckenvoirt gut befreundet war³⁰.

Von seinen Verwandten war an erster Stelle sein Onkel, Zeger van Enckenvoirt, seit dem 31. Mai 1496 vertreten, nachdem er schon seit dem 31. Mai 1494 einige Rechte geltend machen konnte³¹. Sein Vetter Willem van Enckenvoirt jr. wurde kraft einer Anwartschaft am 30. Januar 1507 zur freigewordenen Pfründe des Arnold von Merode admittiert³². Dessen Nachfolger war schon wieder ein Enckenvoirt, und zwar Willem Doers van Enckenvoirt, der am 28. Juli 1534 unter die Domherren aufgenommen wurde³². Gottfried van Enckenvoirt erhielt zwar am 18. September 1518 durch eine päpstliche Provision das Recht auf eine Pfründe, konnte es aber nicht durchsetzen³².

Herzogenbusch, Kapitel von S. Johann

1496—1534

Enckenvoirt erwarb am 3. Juni 1496 eine Kanonikerpfründe dieses Kapitels³³ in der Stadt, wo seine Familie zu großem Einfluß emporgestiegen war³⁴. Im Jahre 1519 ernannte Leo X. ihn zum Dechanten³⁵. Seine Rechte wurden aber erst nach langem Streit und persönlicher Vermittlung seines Freundes Hadrian von Utrecht anerkannt³⁶. Am 22. Dezember 1521 wurde das Dekanat in seinem Namen in Besitz genommen durch Gerard Naets, der nachher als vice-decanus die Rechte Enckenvoirts ausübte³⁷. Beide Stellen trat er am 8. April 1527 ab zugunsten seines Vetters Michael³⁸. Er

²⁸ A. Heusch, *Nomina canonicorum regalis ecclesie b. Marie virginis in Aachen*, Berlin 1892, S. 13; *Limburgs Jaarboek* 19 (1913), S. 135. ²⁹ Vgl. die Reg. Suppl. (weiterhin RS) des Vatikanischen Archivs 1769, f. 236. ³⁰ Heusch, a. a. O., S. 24. ³¹ Ebd. S. 24. ³² Ebd. S. 26. ³³ J. Coppens, *Nieuwe beschrijving van het bisdom 's Hertogenbosch*, II, Herzogenbusch 1840, S. 113; L. Schutjes, *Geschiedenis van het bisdom 's Hertogenbosch*, 4, St. Michiels-Gestel 1876, S. 247. ³⁴ A. van Sasse van Ysselt, *De voorname huizen en gebouwen van Den Bosch*, I—III, Herzogenbusch 1910, passim. ³⁵ C. Hermans, *Verzamelde Cronyken*, Herzogenbusch 1848, S. 76. ³⁶ Vgl. einen Brief vom 28. Nov. 1520, in: *Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht* (weiter zitiert A. A. Utr.) 73 (1954), S. 173—174. ³⁷ Coppens, a. a. O., II, S. 87. ³⁸ Schutjes, a. a. O., 4, S. 251.

hatte aber eine zweite Kanonikerpfründe inne bis zu seinem Tode. Sie ging über an Jan de Brecht ³⁹.

Außer dem schon genannten Michael waren noch andere Verwandte Enckenvoirts unter den Kapitelsherren vertreten, so Willem jr. seit 1506 ⁴⁰, Zeger seit 1507 ⁴¹, Jan Lombaerts van Enckenvoirt seit 1529 ⁴².

Herzogenbusch, Kapelle von S. Willibrord 1497—

1497, November 12. Papst Alexander VI. ernennt drei Exekutoren, um Enckenvoirt den Besitz dieser Kapelle in der Kirche S. Johann, die freigeworden war durch den Tod Arnolds de Pijeringen, zu sichern ⁴³.

Oisterwijk, Kapelle von S. Gertrud 1497—

Idem bezüglich der Kapelle von S. Gertrud zu Oisterwijk ⁴⁴.

Utrecht, Kapitel von S. Johann 1498—1534

Köln, Kapitel von S. Kunibert 1498—

1498, Oktober 6. Papst Alexander VI. providiert den mag. W. Enckenvoirt auf ein Kanonikat an den genannten Kapiteln, um ihn zu entschädigen für die nicht anerkannte Provision vom 24. Februar 1495, kraft welcher ihm ein nicht näher angedeutetes Kanonikat in Utrecht und eines an S. Servatius zu Maastricht verliehen wurden ⁴⁵. Die Pfründe an S. Johann behielt er bis zu seinem Tode ⁴⁶. Nachfolger wurde nach Überwindung mancherlei Schwierigkeiten der Kollege Enckenvoirts aus der Zeit Hadrians VI., Petrus van der Vorst, Bischof von Acqui ⁴⁷. Wie lange Enckenvoirt die Pfründe in Köln innehatte, konnte nicht festgestellt werden.

Bakel und Deurne, Pfarrkirche 1498 bis mindestens 1523

1498, Februar 17. Papst Alexander VI. ordnet an, Enckenvoirt in den Besitz dieser Pfarrei zu setzen, nachdem sie freigeworden war durch den Tod Heinrichs de Bussell ⁴⁸. Sie war noch 1523 in seinem Besitz ⁴⁹.

³⁹ G. Brom, *Archivalia in Italië*, I 1, Nr. 269. ⁴⁰ Schutjes, a. a. O., 4, S. 248. ⁴¹ Ebd. S. 249. ⁴² Ebd. S. 254. ⁴³ Brom, I 1, Nr. 1821—2. ⁴⁴ A. a. O. ⁴⁵ Reg. Lat. (weiterhin RL) 1039, ff. 128v—130. ⁴⁶ Brom, I 1, Nr. 289. ⁴⁷ Für eine kurze Biographie vgl. H. de Vocht, *Literae virorum eruditorum ad Franciscum Craneveldium*, Louvain 1928, S. 628—9. ⁴⁸ Brom, I 2, Nr. 1827. ⁴⁹ Nach den Registern des Archidiaconates von den Kempen

Geertruidenberg, Dekanat 1499—1500

1500, April 2. Papst Alexander VI. providiert Willem Heda zum Dechant von S. Gertrud, nachdem Enckenvoirt, der dieses Dekanat seit dem 3. November 1499 innehatte, darauf verzichtet hatte⁵⁰.

Hilvarenbeek, Matrikel 1501—

1501, September 21. Papst Alexander VI. gibt das Mandat, Enckenvoirt zur Matrikel der Peterskirche in Hilvarenbeek zu providieren, nachdem diese Würde freigeworden war durch den Tod Johann Wytens⁵¹.

Antwerpen, Liebfrauenkapitel —1502—1534

Enckenvoirt besaß wenigstens vom erstgenannten Jahr ab eine Kanonikerpfürnde an der Liebfrauenkirche zu Antwerpen⁵². Zugunsten dieses Kapitels erwarb er eine ganze Menge Ablässe und sonstige Vergünstigungen, während er sich auch sehr verdienstlich machte im Kampfe um die Rechte des Kapitels, welche besonders von seiten des Bischofs von Cambrai angefochten wurden. Bei verschiedenen Gelegenheiten erwarb er deren Bestätigung oder sogar ihre Erweiterung⁵³. Noch in den letzten Jahren seines Lebens stand er in freundschaftlicher Beziehung mit dem Dechanten, Johann Baptist Namrich, auch Naturelli genannt⁵⁴. Dieser hat wohl vor seiner römischen Tätigkeit an der Kurie in Antwerpen die Interessen Enckenvoirts wahrgenommen.

Schijndel, Pfarrkirche 1502—1534

1502, Juni 27. Papst Alexander VI. uniert auf Bitten W. Enckenvoirts diese Pfarrkirche mit dessen Kanonikat an der Liebfrauenkirche zu Antwerpen⁵⁵. Er behielt sie bis zu seinem Tode⁵⁶.

im bisch. Archiv zu Lüttich, Instit. Campinae I, Nr. 154, f. 40v. ⁵⁰ RL 1060, ff. 323v—326; vgl. Brom, I 2, Nr. 1842, wo aber Mons Sancti Gertrudis irrlicherweise als Bergen-op-Zoom verstanden wird. ⁵¹ Brom, I 2, Nr. 1851. ⁵² RL 1109, ff. 236—238. Für die Geschichte dieses Kapitels vgl. A. Voussure, Le chapitre de Notre-Dame d'Anvers à la veille du Concile de Trente (1480—1559), Louvain 1948. ⁵³ F. P r i m s, Geschiedenis van Antwerpen, VII. Onder de eerste Habsburgers, 1477—1555, 3^e boek: Geestelijke orde, Antwerpen 1940, S. 53; J. D i e r e x s e n s, Antverpia Christo nascens et crescens, 2^a edit., III, Antw. 1773, S. 267—278; 307—310; 369—372. ⁵⁴ M. V a e s, Les curialistes belges à Rome au 16^e et 17^e siècles, in: Mélanges Ch. Moeller II, S. 254; Liber Confraternitatis B. Mariae de Anima, Rom 1875, S. 79. ⁵⁵ Brom, I 2, Nr. 1857. ⁵⁶ In den Registern des Archidiakonates von den Kempen wird er für 1534

Sein Stellvertreter war von 1506 bis 1529 Amisius Tectoris oder Deckers⁵⁷. Nachher war es Johann van Doemelen und nach dessen Tode im Jahre 1534 Henricus Nys, der wahrscheinlich mit der Familie Enckenvoirt verwandt war⁵⁸. Die Kirche von Schijndel wurde zur Zeit eines Einfalles aus dem benachbarten Herzogtum Brabant geplündert und zum größten Teil vernichtet. Enckenvoirt machte sich durch die Erwerbung eines Ablasses verdient um den Wiederaufbau der Kirche⁵⁹.

Noordwijkerhout, Pfarrkirche

1502—

1502, November 5. Papst Alexander VI. gibt das Mandat, Enckenvoirt in den Besitz dieser Pfarrkirche zu setzen, nachdem sie freigeworden war durch den Tod Ottos von Heinskercke⁶⁰.

Archidiakonat von Brabant im Bistum Kamerijk

1503—1534

Enckenvoirt erwarb dieses Archidiakonat nach der Wahl Pius' III., der es bis dahin innehatte⁶¹. Er behielt es bis zu seinem Tode. Sein Nachfolger wurde Petrus van der Vorst⁶².

Loon-op-Zand, Pfarrkirche

1505—1534

1505, September 30. Papst Julius II. gibt das Mandat, Enckenvoirt in den Besitz dieser Pfarrkirche zu bringen⁶³. Der Patron der Kirche, der Herr van Grevenbroeck, hatte ihn nach dem Tode Johann Broeckmans de Peelt dazu vorgeschlagen⁶⁴. Er behielt die Pfarrkirche bis zu seinem Tode. Nachfolger wurde Michael van Enckenvoirt⁶⁵.

Utrecht, Domkapitel

1505—1527

1505, Februar 5. Papst Julius II. providiert Enckenvoirt ein Kanonikat an der Domkirche zu Utrecht nach dem Tode des Herren de Renesse⁶⁶. Unter demselben Papst wurde Enckenvoirt Dechant des Domkapitels, aber erst nach vielen Jahren konnte

noch als Pfarrer verzeichnet, Bisch. Archiv zu Lüttich, Reg. Arch. Camp. D III 51. ⁵⁷ Schutjes, 5, S. 640—1. ⁵⁸ Bisch. Archiv zu Lüttich, a. a. O. ⁵⁹ J. van Oudenhoven, Beschrijving van de Mijerij, Amsterdam 1649, S. 20; C. Hermans, Verzamelde Cronyken, Herzogenbusch 1848, S. 76. ⁶⁰ Brom, I 2, Nr. 1859. ⁶¹ M. le Glay, Histoire ecclésiastique du diocèse de Cambrai, Lille 1849, S. 388. ⁶² Ebd. ⁶³ RL 1151, ff. 290v—292; vgl. Brom, I 2, Nr. 1870. ⁶⁴ Schutjes, 4, S. 748. ⁶⁵ Bisch. Archiv zu Lüttich, a. a. O. ⁶⁶ C. Burmann, Hadrianus VI. sive analecta historica de Hadriano VI. Trajectino Papa Romano, Trajecti ad Rhenum 1727, S. 41.

er im Jahre 1518 seine Rechte durchsetzen⁶⁷. Er verzichtete auf das Kanonikat im Jahre 1527 zugunsten seines Vettters Michael, behielt aber eine Pension aus den Einkünften⁶⁸. Um dieselbe Zeit trat er auch das Dekanat ab zugunsten Johannis van der Vorst, dem nach heftigem Streit mit Amelius van Zulen van Nievelt seine Rechte am 10. November 1529 zuerkannt wurden⁶⁹.

Lüttich, Kapitel von S. Lambert (1498) 1506—1534

Schon 1498 verlieh Papst Alexander VI. Enckenvoirt eine Kanonikerpfründe und die Scholastrie an diesem wichtigsten Kapitel seines Heimatbistums⁷⁰. Enckenvoirt konnte aber seine Rechte nicht durchsetzen, wahrscheinlich weil er die dazu nötigen Bedingungen nicht erfüllen konnte. Gegen Ende 1505 erwarb er aufs neue eine Kanonikerpfründe, auf die sein Freund Johann Ingenwinkel nach dem Tode des bisherigen Inhabers Henri de Steenwich verzichtet hatte⁷¹. Weil Enckenvoirt inzwischen den Grad eines Lizenziaten in beiden Rechten erworben hatte, wie einige Freunde bestätigten, erhoben die Domherren dieses Mal keine Schwierigkeiten und erkannten die römische Provision am 6. September 1506 an⁷². Aus den Kapitelakten ergibt sich, daß er schon in den vorhergehenden Jahren als Prokurator des Kapitels in manchen Angelegenheiten in Rom tätig war⁷³. Auch als Kapitelherr setzte er diese Tätigkeit fort.

Kraft einer Bulle vom 28. Dezember 1529 providierte Papst Klemens VII. Enckenvoirts Vetter Michael zu einem Kanonikat⁷⁴. Wie es in dieser Bulle hieß, hatte Enckenvoirt um den Besitz dieser Pfründe lange gestritten mit Nikolaus Coppens, der schließlich darauf verzichtet hatte, nachdem ihm eine Pension aus den Gütern des Archidiakonates von den Kempen, das seit 1515 in

⁶⁷ Jahre hindurch hatte er seine Rechte zu verteidigen gegen einen Jakob von Appeltern. Einige Prozeßstücke befinden sich noch im Reichsarchiv zu Utrecht, Dom 2485. ⁶⁸ Vgl. Ms 452 in der Bibliothek der „Provinciaal Genootschap“ zu Herzogenbusch. ⁶⁹ H. van Heussen, Oudheden van Utrecht, Utrecht 1744, S. 95. ⁷⁰ Staatsarchiv zu Lüttich, Concl. Capit. (= Conclusions Capitulaires), 1494—1525, f. 27 bis. ⁷¹ Adm. d. Chan. 1491—1517, ff. 134^v—135; 138—146. ⁷² A. a. O.; vgl. *Analectes pour servir à l'histoire eccl. de Belgique*, 6 (1869), S. 220; J. Theux de Montjardin, *Le chapitre de Saint-Lambert*, III, Liège 1871, S. 15—17. ⁷³ Vgl. dazu u. a. Concl. Capit., 1494—1525, f. 62^v für das Jahr 1499; f. 99^v für 1502; 147^v für 1503. ⁷⁴ Adm. d. Chan., 1517—1535, ff. 561—2.

den Händen Enkenvoirts war, zugesagt worden war. Enkenvoirt trat darauf seine Rechte auf diese Pfründe — wahrscheinlich eine andere als die schon oben erwähnte — ab zugunsten seines Vettters. Michael wurde zugelassen am 19. Mai 1530 und behielt seine Pfründe bis zu seinem Tode⁷⁵. Kraft testamentarischer Verfügung ging sie 1550 über an Gottfried Lombaerts van Enkenvoirt, der aber bald darauf verzichten mußte zugunsten eines Karl Perrenot⁷⁶.

Der Bruder Gottfrieds Wilhelm war schon am 13. November 1545 unter die Domherren aufgenommen, und dieser hatte mehr Glück, denn er hatte seine Pfründe bis zu seinem Tode im hohen Alter am 27. November 1597 inne⁷⁷. Auch ein Maximilian van Enkenvoirt, Bruder des schon öfters erwähnten Michael, besaß eine Pfründe⁷⁸. Es ließ sich aber nicht feststellen, wann er diese erwarb und wie lange er sie innehatte.

Lüttich, Archidiakonat von Famenne 1505—1515; 1532—1534

Zugleich mit dem eben genannten Kanonikat erwarb Enkenvoirt am 27. Oktober 1505 dieses Archidiakonat, das nach den Bestimmungen der päpstlichen Provision der Kanonikerpfründe einverleibt wurde⁷⁹. Die Domherren machten ihre Anerkennung, wie es in den gleichen Umständen so oft geschah, abhängig von der Erfüllung der Vorschrift, daß ein Archidiakon des Lütticher Sprengels wenigstens ein halbes Jahr zu residieren hatte⁸⁰. Enkenvoirt sah sich darauf genötigt, sich dazu eidlich zu verpflichten. Er konnte aber dieser Verpflichtung nicht nachkommen; dennoch wußte er seine Rechte durchzusetzen, nachdem Papst Julius II. ihn der genannten Verpflichtung entbunden hatte mit der Erklärung, daß seine Rechte dadurch nicht entkräftet werden könnten⁸¹. Enkenvoirt verzichtete auf dieses Archidiakonat im Jahre 1515 zugunsten seines Prokurators Johann van Loemel, der um dieselbe Zeit die Anerkennung der Rechte seines Auftraggebers auf ein zweites Archidiakonat erworben hatte⁸². Enkenvoirt verstand

⁷⁵ Theux de M., III, S. 61—62. ⁷⁶ A. a. O. ⁷⁷ Adm. d. Chan., 1535—1562, ff. 364^v—365; Theux de M., S. 62. ⁷⁸ R. von Enckevort, S. 116, und a. a. O. Anm. 3; vgl. auch S. 117, 127. ⁷⁹ Adm. d. Chan., 1491—1517, ff. 134^v—135. ⁸⁰ J. P a q u a y, Jurisdiction, droits et prérogatives des Archidiaques de l'Eglise de Liège, Liège 1935, S. 12. ⁸¹ Reg. Vat. (weiterhin RV) 987, ff. 442—446. ⁸² Vgl. dazu die Aktenstücke in: Adm. d. Chan., 1491—1517, ff. 286^v—288.

es dabei, seinen Vorteil dadurch zu vergrößern, daß van Loemel nur dem Titel nach Archidiakon von Famenne wurde, er selber aber die damit verbundenen Rechte und Einkünfte behielt ⁸³.

Im Jahre 1532 machte er nach dem Verzicht seines Prokurators seine Rechte auf „regressus“ geltend ⁸⁴, um schließlich kurz vor seinem Tode das Archidiakonat abzutreten an Petrus van der Vorst, der am 26. Februar 1535 die Anerkennung seitens des Kapitels erhielt ⁸⁵.

Am 16. Dezember 1556 erwarb Willem van Enckenvoirt nach langem Streit mit Wilhelm von Poitiers die Anerkennung seiner Rechte auf das Archidiakonat, das damit noch einmal in den Besitz eines Enckenvoirt zurückkehrte ⁸⁶.

Mecheln, Kapitel von S. Rombout 1505—1520 (1534)

Am 25. November 1505 erwarb Enckenvoirt eine Kanonikerpfründe, welche durch den Tod Johann Ysenbaerts freigeworden war ⁸⁷. Er trat sie im Jahre 1520 ab zugunsten Peter Numans, der am 20. Juni unter die Domherren aufgenommen wurde ⁸⁸. Im Jahre 1513 erwarb er die Propstei, welche er am 1. April durch seinen Prokurator, Hadrian von Utrecht, in Besitz nehmen konnte ⁸⁹. Der bisherige Propst, Philibert Naturelli, behielt sich aber einige Rechte, u. a. bezüglich der dem Propste gebührenden Vergebung von Benefizien, vor. In den nächstfolgenden Jahren verursachte diese Bestimmung mehrmals Schwierigkeiten ⁹⁰. Die Stellvertreter Enckenvoirts waren Johann Beysier und Johann Huberti van Loemel ⁹¹.

Letzterer verzichtete gegen Ende 1517 zugunsten Willems van Enckenvoirt jr. auf eine Kanonikerpfründe, die er selber nach Verzicht des Hieronymus Busleyden erworben hatte ⁹². Nach dessen Tode am 2. Juli 1534 wurde Gottfried Lombaerts van Enckenvoirt auf diese Pfründe providiert und zugelassen am 15. Juli. Er verzichtete aber schon im folgenden Jahre zugunsten des Mechelner Bankiers Egidius Petri ⁹³. Nach dem Tode Enckenvoirts wurde

⁸³ Durch eine Bulle vom 11. Mai 1515, Adm. d. Chan., 1491—1517, ff. 53^v—55.
⁸⁴ Ebd. f. 59. ⁸⁵ Ebd. ff. 135—135; 138^v—139. ⁸⁶ Adm. d. Chan., 1535—1562, f. 615. ⁸⁷ Erzb. Archiv zu Mecheln, Cap. Mechl., f. 353. ⁸⁸ A. a. O. f. 401.
⁸⁹ Acta Capit., f. 220. ⁹⁰ Cap. Mechl., f. 401. ⁹¹ Sie werden öfters genannt in den Aktenstücken des Kapitels, vgl. u. a. Cap. Mechl., f. 381. ⁹² Ebd. f. 393.
⁹³ Ebd.

heftig um den Besitz seiner Propstei gestritten, bis schließlich im Jahre 1536 Claude de Boisset den Sieg davontrug ⁹⁴.

Xanten, Kapitel von S. Viktor

—1506—1534

Wenigstens ab 1506 war Enckenvoirt Mitglied dieses Kapitels ⁹⁵. Er behielt seine Pfründe bis kurz vor seinem Tode. Er trat sie ab zugunsten des Bonner Dehanten Adam Richardi, dieser starb aber innerhalb 21 Tagen. Herzog Johann von Cleve vergab darauf die Pfründe einem Werner von Vlatten ⁹⁶.

Mierlo, Patronat

1506—1534

Nach der Stiftung eines Altars zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und der Assumptio U. L. F. in der Pfarrkirche seines Heimatdorfes wird dem Enckenvoirt und seiner Familie kraft einer Bulle vom 16. August 1506 das Patronat über diesen Altar verliehen ⁹⁷. Den Bestimmungen dieser Bulle entsprechend, sollten seine Schwester Lijsbeth und deren eheliche Kinder nach dem Tode Enckenvoirts die Rechte ausüben.

Cadzand, Pfarrkirche

(1503) 1508—

1508, Juni 14. Papst Julius II. bestätigt die Pension aus den Einkünften dieser Pfarrkirche im Bistum Doornik, die von seinem Vorgänger Alexander VI. am 20. Mai 1503 Enckenvoirt verliehen wurde ⁹⁸.

Maastricht, Kapitel von S. Servatius

(1495) 1509—1534

Wie schon oben ⁹⁹ erwähnt wurde, erwarb Enckenvoirt bereits im Jahre 1495 eine Pfründe an S. Servatius. Er konnte aber damals seine Rechte nicht durchsetzen. Er erreichte erst am 30. September 1509 die Anerkennung einer neuen römischen Provision, die ihm im Jahre 1503 zuteil geworden war. Sie betraf eine Pfründe Jakobs van Biessen ¹⁰⁰. Sein Prokurator in Maastricht war

⁹⁴ Ebd. f. 421. ⁹⁵ Nach einem Regest aus dem Xantener Archiv, das mir zur Verfügung gestellt wurde von Herrn C. Wilkes zu Düsseldorf. ⁹⁶ W. C l a s s e n, *Germania Sacra*, III 1, Berlin 1938, S. 142. ⁹⁷ Die Stiftungsurkunde ist abgedruckt in: *Archief voor kerkelijke Geschiedenis*, 9 (1838), S. 177—180. ⁹⁸ RV 988, f. 408. ⁹⁹ Vgl. Anm. 45. ¹⁰⁰ P. D o p p l e r, *Lijst der kanunniken van het vrije Rijkscapittel van Sint Servaas te Maastricht (1050—1795)*, in: *Publ. de la Soc. Hist. et Arch. dans le Limbourg*, XX (1939), S. 145; vgl. Reichsarchiv zu Maastricht, *Acta Capit.*, 1486—1570, 8, f. 39.

Matheus Geboercke, Kapitelsherr seit 1504¹⁰¹, der für ihn diese Anerkennung bearbeitete. Als Prokurator des Kapitels in Rom erwirkte Enckenvoirt im Jahre 1515 die Guttheißung der für das Kapitel wichtigen Einverleibung der Johanniskirche zu Maastricht in die Kapitelsgüter und 1520 die der „vicaria perpetua“ von Guls¹⁰². Nach Enckenvoirts Tode erwarb Johann Ingenwinkel seine Pfründe¹⁰³.

Von den Verwandten Enckenvoirts waren Willem jr., Michael und Willem Lombaerts van Enckenvoirt unter den Domherren vertreten, die beiden Erstgenannten wenigstens ab 1529¹⁰⁴, der Letztgenannte ab 1533¹⁰⁵. Michael verzichtete kurz vor seinem Tode im Jahre 1550 auf seine Pfründe zugunsten seines Vettters Gottfried Stoeters van Enckenvoirt¹⁰⁶, und gegen Ende des 16. Jahrhunderts kam sie wieder in die Hände Gerhards Stoeters van Enckenvoirt¹⁰⁷.

Gheest, Pfarrkirche; Lüttich, Kapellen in S. Peter und S. Severin 1513—

1513, September 2. Papst Leo X. weist dem Enckenvoirt eine Zahlung von 18 rh. fl. jährlich zu aus den Einkünften der genannten Pfarrkirche und Kapellen¹⁰⁸.

Lüttich, Kapitel von S. Dionysius —1513—

1513, März 19. Papst Leo X. bestätigt den „regressus“ Enckenvoirts zu dieser Pfründe, nachdem er sie schon einmal vorher besessen und darauf verzichtet hatte¹⁰⁹. Unter den Domherren werden noch genannt Antonius Doers van Enckenvoirt¹¹⁰ und Leonard van Enckenvoirt¹¹¹, welche beide in verschiedenen Angelegenheiten die Interessen ihres Verwandten wahrten.

Wiseden, Propstei 1513—

1513, März 19. Papst Leo X. providiert Enckenvoirt zu dieser Propstei im Bistum Prag, die unrechtmäßig im Besitz eines Theodor Teudorffer war¹¹².

¹⁰¹ Doppler, a. a. O., S. 146. ¹⁰² Ebd. S. 145. ¹⁰³ Brom, I 1, Nr. 280.
¹⁰⁴ Acta Capit., 1486—1570, 8, f. 57v. ¹⁰⁵ Ebd. f. 66. ¹⁰⁶ Doppler, a. a. O., S. 152. ¹⁰⁷ Ebd. S. 190. ¹⁰⁸ Hergenröther, Nr. 4352. ¹⁰⁹ Ebd. Nr. 1400.
¹¹⁰ In den Kapitelakten des Kapitels von St. Lambert zu Lüttich wird er öfters, und zwar für die Jahre 1514, 1515 und 1532, als Kanoniker am hier genannten Kapitel erwähnt. ¹¹¹ Das gleiche gilt für Leonard für das Jahr 1532.
¹¹² Hergenröther, Nr. 1399.

Aalst, Kapitel von S. Martin

—1513—

Im gleichen Jahr wurden Enckenvoirts Rechte auf dieses Kanonikat, die von verschiedenen Seiten bestritten wurden, von Papst Leo X. bestätigt ¹¹³.

Seperen und Vermeers, Pfarrkirchen

—1514—

1514, April 4. Lambert d'Oupey, Archidiakon von Brabant im Lütticher Sprengel, setzt einige Prokuratoren ein, um mit Enckenvoirt eine Verständigung zu erreichen über eine Pension von 25 Silbergulden aus den Gütern der genannten Pfarrkirchen im Bistum Lüttich, die er Enckenvoirt schuldig war, aber Jahre hindurch nicht gezahlt hatte. Er war deswegen mit der Exkommunikation bestraft worden ¹¹⁴.

Borlez, Pfarrkirche

—1514—

Diese Pfarrkirche war im genannten Jahr im Besitz Enckenvoirts, wie sich ergibt aus den Registern des Archidiakonates von den Kempen ¹¹⁵.

Lüttich, Archidiakonats von den Kempen

(1512) 1515—1531

1512, August 8. Papst Julius II. ernennt Enckenvoirt gemäß der Bitte des Erzdiakons Johann de Castiliono zu dessen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge ¹¹⁶. Mit Rücksicht auf die Bestimmung, daß die Vereinigung zweier Archidiakonate im Bistum Lüttich verboten ist, gewährt der Papst ihm die Vollmacht, das Archidiakonats von Famenne noch ein halbes Jahr beizubehalten mit der Verpflichtung, nachher darauf zu verzichten oder das neu erworbene Archidiakonats aufzugeben. Nach manchen Schwierigkeiten mit den Lütticher Domherren und langen Verhandlungen wird Enckenvoirt am 19. Juni 1515 anerkannt als der rechtmäßige Nachfolger des de Castiliono, der schon im Jahre 1514 gestorben war ¹¹⁷. Das Archidiakonats von Famenne hatte er abgetreten an Johann van Loemel unter den schon oben ¹¹⁸ erwähnten äußerst günstigen Bedingungen. Am 27. März 1531 ernannte Papst Klemens VII.

¹¹³ Vgl. Hauptmann, in: Bonner Archiv, 4 (1892), S. 66. ¹¹⁴ Staatsarchiv zu Lüttich, Concl. Capit., 1494—1525, ff. 282v—283. ¹¹⁵ Vgl. die Register des Archidiakonats von den Kempen im Bisch. Archiv zu Lüttich I, 251, f. 2. ¹¹⁶ Staatsarchiv zu Lüttich, Adm. d. Chan., 1491—1517, ff. 281—284. ¹¹⁷ A. a. O., ff. 296v—298. ¹¹⁸ Vgl. Anm. 82, 85.

auf Wunsch Enckenvoirts seinen Vetter Michael zu seinem Nachfolger¹¹⁹. Dieser bekleidete das Amt bis zu seinem Tode im Jahre 1550. Trotz langjährigem Kampf konnte Willem Lombaerts van Enckenvoirt sich die Nachfolge darauf nicht sichern. Er mußte sich zufriedengeben mit dem Archidiakonat von Famenne, während sein Widersacher Willem von Poitiers das Archidiakonat von den Kempen davontrug¹²⁰.

Das Archidiakonat von den Kempen war eine der wichtigsten Pfründen, die Enckenvoirt innehatte, nicht zuletzt wegen des beträchtlichen Einkommens, das es abwarf¹²¹. Die archidiakonalen Rechte betrafen nicht weniger als 361 Pfarreien, deren Pfarrherren bei verschiedenen Gelegenheiten ihrem Prinzipal nicht zu verschmähende Summen zu bezahlen hatten. Die Vergebung eines Teils der Benefizien gehörte dem Archidiakon, und aus den erhaltenen Akten ist ersichtlich, daß Enckenvoirt seine Rechte zu seinem eigenen Vorteil und dem seiner Verwandten auszuüben verstand. Cornelius van Enckenvoirt besaß im Jahre 1523 die Pfarrei von Raemsdonck und eine Vikarie in Oosterhout¹²², Willem van Enckenvoirt jr. die Pfarrei von Lithoyen wenigstens von 1523 bis 1534¹²³, Michael van Enckenvoirt um 1534 die Pfarrei von Goren¹²⁴, während Willem Snoecx van Enckenvoirt um 1523 die Vikarie von Pennort, die der Pfarrei von Thorn einverleibt war, innehatte¹²⁵.

Lüttich, Kapitel von S. Bartholomäus 1515—

Am 14. Oktober 1515 providierte Papst Leo X. Enckenvoirt zu einer Kanonikerpfründe dieses Kapitels nach dem Verzicht Johann Kersemakers¹²⁶.

Lüttich, Vikariat von S. Michael —1515

Bei derselben Gelegenheit trat Enckenvoirt dem Kersemakers dieses Vikariat, das er bis dahin besessen hatte, ab¹²⁷.

¹¹⁹ Adm. d. Chan., 1517—1535, ff. 29v—31. ¹²⁰ Adm. d. Chan., 1535 bis 1562, ff. 614—615. ¹²¹ Für das folgende vgl. J. Paquay, Juridiction, droits et prérogatives des Archidiacres de l'Eglise de Liège. Emoduments de l'archidiacre, S. 107—116. ¹²² Vgl. die Register des Archidiakonates, I, 154, f. 15 und f. 15. ¹²³ A. a. O. f. 29 und D III 31. ¹²⁴ D III 31. ¹²⁵ I, 154, 70. ¹²⁶ Hergenröther, Nr. 18043. ¹²⁷ A. a. O.

Herzogenbusch, Pfarrei des Beginenhofes 1517—

1517, Mai 15. Papst Leo X. verleiht Enckenvoirt ein Anrecht auf Zahlung von 4 rh. fl. jährlich aus der Pfarrei des Beginenhofes, die im selben Jahre den Gütern des Kapitels von S. Johann einverleibt war ¹²⁸. Pfarrer war damals Laurentius Cuuper, der die Pfarrei von 1515—1537 innehatte ¹²⁹.

Utrecht, Pfarrei von S. Gertrud —1518

1518, August 26. Enckenvoirt verzichtet auf die Pfarrei von S. Gertrud zugunsten seines Stellvertreters in Mecheln, Johann Beysier ¹³⁰.

Köln, Kapitel von S. Severin —1518—

In einem Dokument dieses Jahres wird Enckenvoirt erwähnt als Kanoniker dieses Kapitels ¹³¹.

Thorn, Kapitel von U. L. F. —1518—

Idem bezüglich eines Kanonikats des Liebfrauenkapitels zu Thorn ¹³². Für 1523 wird er als Rektor der Pfarrkirche von Thorn angeführt ¹³³. Vielleicht ist damit die gleich zu nennende Pfarrkirche von Etten gemeint.

Die beiden Brüder, Michael und Willem van Enckenvoirt jr., werden im Jahre 1518 als residierende Kanoniker genannt ¹³⁴. Für Willem geschieht das noch für die Jahre 1535, 1540, 1544, 1546 und 1549, während die Anwesenheit Michaels bei Gelegenheit der Wahl einer Äbtissin 1531 genannt wird ¹³⁵. Das letztere wird auch gesagt von Leonard van Enckenvoirt, der ebenfalls Kanoniker war ¹³⁶. Später war noch Willem Lombaerts van Enckenvoirt von 1545 bis 1597 Mitglied des Kapitels ¹³⁷.

Etten, Pfarrkirche 1518—1534?

1518, Mai 21. Papst Leo X. gibt das Mandat, die Pfarrkirche von Etten, die seit dem 26. November 1512 zugunsten des Propstes

¹²⁸ Brom., I 2, Nr. 1917. ¹²⁹ Schutjes, 4, S. 362. ¹³⁰ Erzbisch. Archiv zu Mecheln, Cap. Machl., f. 381. ¹³¹ RL 1370, ff. 277—280. ¹³² RL 1370, ff. 277—280; vgl. die gleich zu nennende Bulle vom 21. Mai 1518. ¹³³ Vgl. die Register des Archidiaconates von den Kempen, I, 154, f. 68. ¹³⁴ J. H a b e t s, De archieven van het Kapittel der Hoogadellijke Rijksabdiij Thorn, I, Den Haag, 1889, S. LXXVII. ¹³⁵ Ebd. S. LXXX, 493. ¹³⁶ Ebd., S. 494. ¹³⁷ Ebd., II, S. XLV und T h e u x d e M., III, S. 103.

Johann Ingenwinckel der Propstei von S. Severin in Köln einverleibt war, jetzt dem Kapitel von Thorn einzugliedern¹³⁸. Ingenwinckel empfängt eine Pension von 300 rh. fl., während das Rektorat über die Kirche Enckenvoirt zugewiesen wird. Letzterer behielt es wenigstens bis 1523 und wahrscheinlich bis zu seinem Tode¹³⁹.

Etten, Vikarie 1519—1534

Am 24. Mai 1519 wurde Enckenvoirt die Liebfrauenkapelle in der genannten Kirche verliehen¹⁴⁰, die er auch bis zu seinem Tode innehatte. Nachfolger wurde der Familiar Pauls' III., Reyner Johann van der Aa¹⁴¹.

Hoegaarden, Kapitel von S. Gorgonius 1519 (1522) —

1522, August 31. Papst Hadrian VI. bestätigt für seinen Datar van Enckenvoirt die von seinem Vorgänger Leo X. am 24. Mai 1519 ausgegangene Zuweisung dieses Kanonikats, das freigeworden war durch den Tod von Jacques van Loemel, welche Zuweisung von verschiedenen Seiten angefochten worden war¹⁴².

Baerle, Kapelle 1519 (1522) —

Dasselbe geschieht für eine Liebfrauenkapelle in der Pfarrkirche von Baerle¹⁴³.

Bilzen, Kapelle 1519 (1522) —

Idem bezüglich einer Kapelle zu Ehren S. Amor¹⁴⁴.

Namen, Kommende 1519 (1522) —

Idem bezüglich des Abbatiate der Liebfrauenkirche in Namen¹⁴⁵.

Bonn, Propstei von S. Cassius 1519—1534

Am 6. Juni 1519 erwarb Enckenvoirt diese sehr bedeutende Würde, die, auch wegen der hohen Einnahmen, die das Amt des Propstes abwarf und mit denen nur sehr wenige Verpflichtungen

¹³⁸ RL 1570, ff. 277—280; Brom, I 1, Nr. 1926; vgl. dazu auch A. Schulte, Die Fugger in Rom, Leipzig 1904, S. 297, 301; Habets, I, S. 472, 473.

¹³⁹ Vgl. die Register des Archidiaconates von den Kempen, Inst. Campin., I, 154, f. 70. ¹⁴⁰ RV 1219, ff. 176—177. ¹⁴¹ Brom, I 1, Nr. 294. ¹⁴² RV 1217, ff. 231—235. ¹⁴³ RV 1219, ff. 171—172. ¹⁴⁴ RV 1219, ff. 172v—173.

¹⁴⁵ RV 1219, ff. 174—176.

verbunden waren, einen großen Anreiz auf viele Bewerber ausübte¹⁴⁶. Nach dem Erzbischof galt der Propst als der mit dem höchsten Einkommen ausgestattete Prälat der Erzdiözese Köln. Er war zugleich Archidiakon über ein ausgedehntes Territorium¹⁴⁷, aus dem er wiederum viele Einkünfte bezog. Zwar widerfuhr Enckenvoirt auch hier die Schwierigkeiten, die besonders von seiten der Benefiziaten gegen ihren Prinzipal erhoben wurden. Das ergibt sich aus einer Bulle, die Klemens VII. am 16. März 1524 zu seinen Gunsten erließ, durch die er ihm seine Rechte bestätigte, jährlich von allen nicht-residierenden Benefiziaten seines Territoriums eine bestimmte Summe zu fordern¹⁴⁸.

Enckenvoirt behielt die Würde bis zu seinem Tode¹⁴⁹. Nachfolger wurde sein Freund Petrus van der Vorst, der zwar gelegentlich seiner Legationsreise einige Jahre nach dem Tode Enckenvoirts am 21. April 1537 die Propstei persönlich in Besitz nehmen, aber trotzdem seine Rechte gegen den vom Erzbischof Hermann von Wied selbst ernannten Friedrich von Wied erst im Jahre 1546 durchsetzen konnte¹⁵⁰.

Wie es schon bei mehreren seiner Vorgänger der Fall gewesen war, war auch Enckenvoirt kein Inhaber einer Kanonikerpfründe¹⁵¹. Unter den Kanonikern begegnen wir seinem Neffen, Gottfried Beck up Velderhoff alias Veldermann, der von 1524 bis 1542 eine Kanonikerpfründe und ein Kantorat innehatte¹⁵². Er verweilte einige Zeit in Rom, wo er im Dienst seines Onkels stand. Später war er dessen Kommissar in Bonn¹⁵³.

Enckenvoirts Sekretär Adam Richardi de Bruela alias de Brysich war Dechant des Bonner Kapitels von 1523 bis 1551. In seinem Testament schenkte Enckenvoirt ihm die Gelder, die der Dechant aus der Aufsicht über das Archiv bezog und die er dem Propste abzutragen hatte¹⁵⁴.

¹⁴⁶ D. Höroldt, Das Stift S. Cassius zu Bonn, Bonn 1957, S. 86; F. Hauptmann gab im Bonner Archiv, 4 (1892), S. 65 ff. eine zusammenfassende Biographie Enckenvoirts mit besonderer Berücksichtigung seiner Verhältnisse zu Bonn. ¹⁴⁷ Karte bei H. Aubin, J. Niessen, Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein, Köln 1950. ¹⁴⁸ G. Maassen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Hersel, Köln 1885, S. 365—367.

¹⁴⁹ Höroldt, S. 212. ¹⁵⁰ Ebd. ¹⁵¹ Ebd., S. 82, Anm. 10. ¹⁵² Ebd., S. 224. ¹⁵³ RS 1791, f. 261. ¹⁵⁴ Das Testament wurde als Beilage abgedruckt bei N. Royards, Kardinaal Willem van Enckenvoirt, in: Archief voor kerkelijke Geschiedenis, 9 (1838), S. 189—209.

Aachen, Kapitel von S. Adalbert —1520—

1520, März 22. Papst Leo X. verleiht Enckenvoirt das Recht, eine Kanonikerpfründe an diesem Kapitel wieder in Besitz zu nehmen, nachdem er darauf zugunsten eines Ambrosius Schemaryn verzichtet hatte ¹⁵⁵.

Saint Ademar, „Simplex beneficium“ (1521) 1522—

Am 25. August 1521 wurde dieses „simplex beneficium“ Enckenvoirt verliehen. Am 31. August 1522 bestätigte Papst Hadrian VI. die unausgeführte Übertragung von seiten seines Vorgängers ¹⁵⁶.

Hautmont, Kommende einer Abtei —1521—

In einem Dokument des genannten Jahres wird erwähnt, daß Enckenvoirt eine Abtei in Altimonten (wahrscheinlich Hautmont) in Kommende hatte ¹⁵⁷.

Deventer, Kapitel von S. Lebuin 1522—

Am 1. Mai 1522 providierte Papst Hadrian VI. Enckenvoirt ein Kanonikat, das durch den Tod Willibrord Bongershoffs freigeworden war ¹⁵⁸. Nach dem Tode des bisherigen Dechanten, Herman Uterwijck, erwarb er am 5. Oktober 1522 ein zweites Kanonikat nach Verzicht Johann Slachecks ¹⁵⁹, und dazu zwei Tage später auch das Dekanat, nachdem zwei Kompetitoren, die Brandenburger Kaufleute Albert und Ernest, auf ihre Ansprüche verzichtet hatten ¹⁶⁰. Am 1. April 1523 verzichtete Gérard de Doerai auf die gleichen Stellen zugunsten Enckenvoirts, dessen Rechte am 30. Mai aufs neue bestätigt wurden ¹⁶¹. Anscheinlich wurde um den Besitz dieser Pfründen ein sehr lebhafter Streit geführt. Enckenvoirt behielt das Dekanat nicht lange. Er verzichtete darauf zugunsten eines bekannten Kurialen, Johann Slacheck aus Deventer, der seit 1525 auf einer Liste der Dechanten des genannten Kapitels als Dechant erwähnt wird ¹⁶². Wie lange Enckenvoirt die beiden Kanonikate innehatte, konnte nicht festgestellt werden. Jedenfalls behielt er einige Ansprüche, wie sich aus einer Regelung vom 2. Juli 1534 ergibt. Papst Klemens VII. providierte da-

¹⁵⁵ RL 1404, ff. 205v—207. ¹⁵⁶ RV 1233, ff. 97—98. ¹⁵⁷ Vgl. einen Brief des spanischen Botschafters in Rom Juan Manuel vom 30. August 1521, in: Memorial Historico Español, 38, S. 294. ¹⁵⁸ RS 1792, f. 216. ¹⁵⁹ RS 1757, f. 176. ¹⁶⁰ RS 1786, f. 192. ¹⁶¹ RS 1779, f. 129v und RS 1784, f. 134. ¹⁶² H. v a n H e u s s e n, Oudheden van Deventer, Leiden, 1725, S. 123.

mals einen Arnold Doers zu einer Kanonikerpfründe, die freigeworden war durch den Tod Johann Slachecks jr., nachdem Enckenvoirt auf alle seine Rechte verzichtet hatte¹⁶³. Vielleicht war auch dieser Doers ein Verwandter Enckenvoirts, denn öfters findet man die Verbindung der Namen Doers van Enckenvoirt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war auch betreffs dieser Pfründe zwischen ihm und Johann Slacheck eine Übereinstimmung getroffen worden. In den Manualien des Rota-Archivs lassen sich keine Spuren eines eventuell um den Besitz dieser Pfründen geführten Prozesses nachweisen.

Kampen, Pfarrkirche

1522—

1522, Oktober 3. Papst Hadrian VI. überträgt Enckenvoirt diese Pfarrkirche im Wege einer Provision, nachdem die Brandenburger Johann, Albert und Kunibert darauf verzichtet hatten¹⁶⁴. Auch diese Pfarrei wird in den schon oben zitierten Dokumenten erwähnt. Wahrscheinlich machten die genannten Brandenburger, die als Kaufleute bezeichnet werden, eine Anwartschaft geltend auf die Pfründen des verstorbenen Dechanten Herman Uterwijck, vielleicht um sich für einige nicht erfüllte Forderungen, die sie an ihn gestellt hatten, zu entschädigen¹⁶⁵. Auch in diesem Fall hatte die Provision Enckenvoirts wahrscheinlich zum Ziel, den Slacheck in den Besitz dieser Pfründe zu bringen. Letzterer wird wenigstens in einem Dokument von Anfang 1523 als Pfarrherr genannt. Zwar hatte er in einem Rota-Prozeß, der von Januar 1523 bis April 1524 dauerte, seine Rechte zu verteidigen gegen einen neuen Kompetitor, nämlich Arnold Zeger, aber er konnte sich schließlich durchsetzen¹⁶⁶. Später mußte er seine Rechte aufs neue verteidigen gegen Albert Pigge, der nach einem langen Prozeß den Sieg davontrug¹⁶⁷. Ob Enckenvoirt in all diesen Verwicklungen noch eine Rolle gespielt hat, ist nicht ganz sicher.

Mariengraten (Margraten?), Pfarrkirche

—1522—

1522, September 26. Enckenvoirt verzichtet nach langem Streit mit Simon Tubar zu dessen Gunsten auf all seine Rechte betreffs der Pfarrkirche zu Mariengraten (Margraten?) im Bistum Lüttich nach Zuwendung eines Jahrgeldes und unter der Bedingung, daß

¹⁶³ RV 1427, ff. 205—206.
128, f. 262.

¹⁶⁶ Ebd., passim.

¹⁶⁴ RS 1763, f. 218.

¹⁶⁵ Manuale Rotae
¹⁶⁷ Vgl. dazu A. A. Utr., 16 (1888), S. 12—15.

die Kirche nach dem Tode seines Kompetitors in seinen Besitz zurückkehre ¹⁶⁸.

Incisa, Propstei von S. Johann Baptist 1522—

1522, September 30. Papst Hadrian VI. verleiht Enckenvoirt auf seine Bitte die Propstei von S. Johann Baptist in Incisa im Bistum Acqui „ut se commodius sustinere posset“ ¹⁶⁹. Bischof von Acqui war sein Freund Petrus van der Vorst.

Occiniano, Pfarrkirche 1522—

Idem bezüglich einer Pfarrkirche in Occiniano im Bistum Casale Monferrato ¹⁷⁰.

Acqui, Pfarrkirche 1522—

Idem bezüglich einer Pfarrkirche in Acqui. Alle diese Pfründen waren freigeworden durch den Tod des Bartholomäus Marie aus Incisa ¹⁷¹.

Rom, Pfarrkirche 1522—

1522, Oktober 4. Papst Hadrian VI. verleiht Enckenvoirt die Pfarrkirche von S. Stefano de Trullo in Rom, nachdem sie freigeworden war durch den Tod eines Johann Gualbertus de Parisiis ¹⁷².

Walem, Pfarrkirche 1522—1525

1522, Oktober 8. Papst Hadrian VI. providiert Enckenvoirt zu dieser Pfarrkirche im Bistum Cambrai. Sie war freigeworden durch den Tod Wilhelm Petris ¹⁷³. Am 11. Juli 1523 verzichtet Enckenvoirt auf seine Rechte zugunsten eines Theodor Muyck, behält aber ein Jahrgeld aus den Einkünften ¹⁷⁴.

Mecheln, „beneficium simplex“ 1522—1525

Am 8. Oktober 1522 wurde Enckenvoirt aufgenommen unter die „beneficarii de Zellar“, so genannt nach dem Gründer dieses Kollegiums, Arnold Zellar. Am 8. Juli 1523 verzichtete er zugunsten seines Familiars Walther Boots unter der Bedingung, daß die Pfründe nach dessen Tode oder Verzicht wieder in seinen Besitz zurückkehre ¹⁷⁵.

¹⁶⁸ RS 1757, f. 184. ¹⁶⁹ A. a. O. ¹⁷⁰ A. a. O. ¹⁷¹ A. a. O.
¹⁷² RS 1757, f. 178. ¹⁷³ RS 1758, f. 205. ¹⁷⁴ RS 1789, f. 263. ¹⁷⁵ Vgl.
 die in den beiden vorigen Anm. zitierten Dokumente.

Tivoli, Pfarrkirche

1522—1525

1522, Oktober 15. Papst Hadrian VI. verleiht Enckenvoirt die Pfarrkirche vom Erzengel Michael in Tivoli, die freigeworden war durch den Tod des Africanus Severoli ¹⁷⁶. Am 30. August 1523 verzichtet Enckenvoirt darauf zugunsten des Peter Marinari ¹⁷⁷.

Sevilla, Toledo, Siguënza, „beneficia simplicia“

1522—

1522, Oktober 30. Papst Hadrian VI. verleiht Enckenvoirt auf seine Bitte einige „beneficia simplicia“ in den Bistümern von Sevilla, Toledo und Siguënza, die freigeworden sind durch den Tod des Juan Yanes und deren Ertrag über 300 Dukaten nicht hinausgeht ¹⁷⁸.

Toledo, Domkapitel

1522—

Am gleichen Tag providiert der Papst ihm eine Kanonikerpfründe am Dom von Toledo und mehrere andere Pfründen, die freigeworden sind durch den Tod des Johann Johannes, deren Ertrag 400 Dukaten nicht überstieg ¹⁷⁹. Schon am 10. November 1522 verzichtet Enckenvoirt auf dieses Kanonikat zugunsten eines Klerikers aus dem Bistum Tarragona namens Garsias ¹⁸⁰.

Sint Andries, Kapitel von S. Andries

1522—

1522, November 1. Papst Hadrian VI. verleiht Enckenvoirt auf seine Bitte eine Kanonikerpfründe an S. Andries im Bistum Terwanen, die freigeworden war durch den Tod von Petrus de Mattinee ¹⁸¹.

Tortona, Kommende

1522—

1522, November 11. Papst Hadrian VI. verleiht Enckenvoirt nach dem Tode von Raphael de Benegatio die Kommende über eine Abtei der Benediktiner im Bistum Tortona ¹⁸².

Oristano, Archipresbyterat

1522—

1522, Dezember 19. Papst Hadrian VI. providiert Enckenvoirt ein Archipresbyterat in Oristano im Sprengel gleichen Namens, nachdem es freigeworden war durch den Tod von Petrus Morillo ¹⁸³.

¹⁷⁶ RV 1219, ff. 169—170. ¹⁷⁷ RS 1792, f. 50. ¹⁷⁸ RV 1225, ff. 72—74.
¹⁷⁹ RS 1762, f. 204v. ¹⁸⁰ RS 1762, f. 287v. ¹⁸¹ RS 1771, f. 45. ¹⁸² RS 1765, f. 103. ¹⁸³ RV 1225, ff. 68—72.

Dol, Dekanat 1522—(1524)—

Idem betreffs eines Dekanates in Dol¹⁸⁴. Am 12. März verzichtete Enckenvoirt auf eine Kanonikerpfünde, die wahrscheinlich mit diesem Dekanat verbunden war¹⁸⁵. Sie wird darauf einem Familiar des Kardinals Colonna, Jacobus Frances de Socrate, verliehen.

Oristano, Rektorat 1522—

Am gleichen Tag wird ihm ein Rektorat in Oristano verliehen¹⁸⁶.

Ottana, Plebanie 1522—

Idem betreffs einer Plebanie in Ottana¹⁸⁶.

Cagliari, Dol, „beneficia simplicia“ 1522—

Idem betreffs einiger „beneficia simplicia“ in Cagliari und Dol¹⁸⁶. Der Gesamtertrag all dieser Benefizien, die Enckenvoirt am gleichen Tag verliehen wurden, liegt um 600 Dukaten.

Utrecht, Propstei von S. Salvator 1523—

Am 1. Januar 1523 providierte Papst Hadrian VI. Enckenvoirt die Propstei von S. Salvator in Utrecht und die damit verbundene Kanonikerpfünde, die er selbst bis zu seiner Erhebung zur päpstlichen Würde innehatte¹⁸⁷. Der Gesamtertrag betrug etwa 600 Dukaten. Die Propstei kam sicher vor dem Jahre 1530 in die Hände Michaels van Enckenvoirt, der sie bis zu seinem Tode innehatte¹⁸⁸.

Arroyo, Pfarrkirche —1523

Am 4. Februar 1523 verzichtet Enckenvoirt auf das „simplex servatorium“ der Pfarrkirche von Arroyo im Sprengel von Toledo, mit dem ein Ertrag von 150 Dukaten verbunden war. Die Pfarrkirche wird darauf dem Familiar Hadrians VI., Antonio de Estudillo, verliehen¹⁸⁹.

Tortosa, Bistum 1523—1534

Papst Hadrian VI., der zur Zeit seiner Wahl das Bistum Tortosa innehatte, verleiht am 11. März 1523 dieses Bistum in einem

¹⁸⁴ Ebd. ¹⁸⁵ RS 1805, f. 239. ¹⁸⁶ RV 1225, ff. 68—72. ¹⁸⁷ RV 1217, ff. 107—108. ¹⁸⁸ Vgl. die Liste der Propste, in: Heussen, Oudheden van Utrecht, Utrecht 1744, S. 193. ¹⁸⁹ RS 1774, f. 45.

Konsistorium seinem Vertrauten Enckenvoirt, nachdem Karl V. erklärt hat, keine Bedenken gegen dessen Kandidatur zu haben¹⁹⁰. Das doch schon beträchtliche Einkommen, das Enckenvoirt aus seinen vielen Würden und Benefizien bezog, wurde damit um 4000 Dukaten höher. Sein Verhältnis zu diesem Bistum wurde nicht zuletzt durch die Sorge, dieses Einkommen auch wirklich in die Hände zu bekommen, bestimmt¹⁹¹. Er behielt diese Würde bis zu seinem Tode. Seine Bemühungen, das Bistum seinem Vetter Michael zu übertragen, scheiterten¹⁹². Die Nachfolge war völlig seinem Einfluß entzogen. Im Jahre 1537 wurde Antonio de Calceña als sein Nachfolger anerkannt¹⁹³.

Lüttich, Dekanat von S. Paul

—1523

Am 6. April 1523 verzichtet Enckenvoirt nach langem lebhaftem Streit mit seinem Kompetitor Johann Stouten auf dieses Dekanat¹⁹⁴. Stouten, der seit 1519 noch mit einem Johann Clivis in Streit verwickelt war, wird als rechtmäßiger Dechant bestätigt, aber Enckenvoirt wird das Recht verliehen, nach dem Tode oder dem Verzicht Stoutens das Dekanat wieder in Besitz zu nehmen¹⁹⁵. Wohl während des Pontifikates Hadrians VI. hatte er die Scholastria mitsamt einer Kanonikerpfründe empfangen, nachdem diese beiden Pfründen freigeworden waren durch den Tod eines Paschasius Postman. Enckenvoirt verzichtete aber auf diese Stellen am 19. Juni 1523 zugunsten eines Klerikers aus dem Lütticher Sprengel, Balduinus Goff, eines Familiars des Kardinals Pucci¹⁹⁶.

¹⁹⁰ Acta Vicecancellarii im Vat. Archiv, 2, f. 204; vgl. auch RV 1237, ff. 65—64 für die sehr günstigen Bestimmungen, die Enckenvoirts Ernennungsbulle begleiteten. Der Besitz sonstiger Pfründen wurde bei dieser Gelegenheit nochmals ausdrücklich bestätigt.

¹⁹¹ In einer Bulle vom 5. Juli 1524 wurden ihm auf seine Bitte ausgedehnte Vollmachten verliehen, Prokurationsgelder u. dgl. Abgaben von den verschiedenen kirchlichen Instituten zu fordern; vgl. Anm. 39, vol. 44, Nr. 413. Nur wenige Dokumente sind mir bekannt, die eine mehr geistige Aktivität bezeugen. Dafür sei hier verwiesen nach dem von mir veröffentlichten Brief Enckenvoirts vom 18. August 1533, in: A. A. Utr., 73 (1955), S. 202—3.

¹⁹² Vgl. dazu den in der vorhergehenden Anmerkung genannten Brief und einen weiteren vom 27. Februar 1532 über dieselbe Angelegenheit.

¹⁹³ C. Eubel, Hierarchia Cath. Medii Aevi, III, Monasterii 1910, S. 202.

¹⁹⁴ RS 1770, f. 242.

¹⁹⁵ Eine Biographie dieses Stoutens bei: O. Thimister, Essai historique sur l'Eglise de S. Paul, Liège 1867, S. 79—85.

¹⁹⁶ RS 1788, f. 109v.

Walhorne, Pfarrkirche —1523—

Diese Pfarrkirche im Lütticher Sprengel gehörte zum Pfründenbesitz Enckenvoirts, wie sich ergibt aus einer Supplik vom 11. Mai 1523, in der er als Rektor dieser Kirche um die Errichtung einer Taufkapelle in Kettenis, innerhalb des Pfarrbezirks, bittet¹⁹⁷.

Scana, Archipresbyterat —1523

Papst Hadrian VI. verleiht am 3. Mai 1523 einem Antonius Tameren, einem Kleriker aus dem Bistum Toledo, der im Dienste des Kardinals Medici steht, das Archipresbyterat von Scana im gleichen Bistum, nachdem Enckenvoirt darauf verzichtet hat¹⁹⁸.

Voghera, Archipresbyterat 1523—

Am 21. Mai 1523 verleiht Papst Hadrian VI. Enckenvoirt das Archipresbyterat des Hl. Laurentius zu Voghera mitsamt zwei „beneficia simplicia“ im Bistum Tortona, nachdem sie freigeworden waren durch den Tod eines Raphael de la Cluda¹⁹⁹.

Casale Monferrato, Kanonikat 1523—

Idem betreffs eines Kanonikates in Casale Monferrato mitsamt einer Pfarrkirche und zwei „beneficia simplicia“, alle im gleichnamigen Bistum. Der Gesamtertrag dieser Pfründen geht nicht über 200 Dukaten hinaus¹⁹⁹.

Casale Monferrato, Kommende usw. 1523—

Am 15. Juli 1523 verleiht Papst Hadrian VI. Enckenvoirt „ut statum suum iuxta pontificalis dignitatis exigentias decentius tenere valeat“ die Kommende einer Abtei in Caraguelo mitsamt einer Pfarrei und ein „simplex beneficium“, alle im Bistum Casale Monferrato²⁰⁰.

Clivasso, Pfarrkirche 1523—

Idem bezüglich einer Pfarrkirche in Clivasso im Bistum Ivrea. Diese Pfründen waren freigeworden durch den Tod eines Philippus de Prenanis. Der Gesamtertrag betrug 1000 Dukaten²⁰⁰.

¹⁹⁷ RS 1783, f. 178. Vgl. dazu E. Slan ghen, Verscheidenheden betreffende Walhorn, Roermond 1872, S. 10. ¹⁹⁸ RS 1784, f. 177v. ¹⁹⁹ RS 1783, f. 178. ²⁰⁰ RS 1792, f. 77v.

Lucca, Priorat —1523

Am 30. Juli 1523 verzichtet Enckenvoirt auf das Priorat der Kirche des Hl. Alexander in Lucca zugunsten eines jungen römischen Klerikers, der schon die Pfarrkirche von S. Johann in Composito im Bistum Lucca innehatte ²⁰¹.

Rutten, Kanonikat an S. Martinus —1523

Am 22. August 1523 verzichtet Enckenvoirt auf eine Kanonikerpfründe an S. Martinus in Rutten bei Tongern, die er kurz vorher erhalten hatte nach dem Tode seines Oheims Zeger van Enckenvoirt. Die Pfründe wird darauf seinem Vetter Zeger van Enckenvoirt jr. verliehen ²⁰².

Jesi, Personat und Kanonikat 1523—

Am 22. August werden Enckenvoirt ebenfalls ein Personat und ein Kanonikat in Jesi verliehen, nachdem sie freigeworden waren durch den Tod eines Johann Pietini ²⁰³.

Belvedere, Pfarrkirche 1523—

Idem bezüglich der Pfarrkirche von Belvedere ²⁰³.

S. Marcello, Pfarrkirche 1523—

Idem bezüglich der Pfarrkirche von S. Marcello. Der Ertrag dieser Pfründen beträgt etwa 200 Dukaten ²⁰³.

Valladolid, Liebfrauenkapitel 1523—

Am 16. August 1523 werden Enckenvoirt wieder „ut se commodius sustentare posset“ die Kantorie und eine Kanonikerpfründe am Liebfrauenkapitel in Valladolid zugewiesen, die freigeworden waren durch den Tod Didacus' de Altaroz ²⁰³.

Galesteo, Archidiakonats 1523—

Idem bezüglich eines Archidiakonats in Galesteo im Bistum Coria. Der Gesamtertrag beträgt 180 Dukaten ²⁰³.

Sambeek, Pfarrkirche —1523—1534

Diese Pfarrkirche war mindestens ab 1523 bis zu seinem Tode im Besitz Enckenvoirts, wie sich ergibt aus den Registern des

²⁰¹ RS 1791, f. 53.²⁰² RS 1792, f. 53.²⁰³ RS 1793, f. 121.

Archidiakonates von den Kempen. Sein Stellvertreter war Johann Crabbout²⁰⁴.

Woenssel und Leende, Pfarrkirchen —1523—

Auch diese beiden Pfarrkirchen waren im genannten Jahr im Besitz Enckenvoirts, wie sich ebenfalls ergibt aus den Registern des Archidiakonates von den Kempen²⁰⁵.

Venloen, Pfarrkirche —1523—

Idem bezüglich der Pfarrkirche von Venloen. Wahrscheinlich behielt er sie bis zu seinem Tode. Nachfolger war sein Vetter Michael van Enckenvoirt²⁰⁶.

Lucedio, Kommende 1523—

Am 16. Mai 1523 verleiht Papst Hadrian VI. Enckenvoirt, nachdem er das Bistum Tortosa erhalten hatte, die Kommende über die Zisterzienser-Abtei von Lucedio im Bistum Vercelli, wie es heißt, „ut se commodius sustinere valeat“²⁰⁷. Die Einkünfte Enckenvoirts wurden dadurch abermals beträchtlich vermehrt, da der Ertrag dieser Kommende schätzungsweise 1333 Goldgulden betrug. Es fällt nicht schwer, zu verstehen, daß der Schutzherr der Abtei, Marchio de Monferrato, Schwierigkeiten gegen diese römische Provision einbrachte und versuchte, einen Verwandten gegen Enckenvoirt auszuspielen. Die Rechte des letzteren wurden deswegen durch Klemens VII. am 24. Dezember 1523 bestätigt gegen einen Georg von Monferrato, angeblich Bischof von Casale Monferrato²⁰⁸.

Clairvaux, Jahrgeld 1523—

Gelegentlich der Verteilung der Benefizien, welche Klemens VII. bis zu seiner Wahl zum Papst im Jahre 1523 innehatte, wird Enckenvoirt ein Jahrgeld von 1000 Dukaten aus den Einkünften der Abtei von Clairvaux verliehen²⁰⁹.

²⁰⁴ Vgl. die Register des Archidiakonates von den Kempen im Bisch. Archiv zu Lüttich, I, 154, f. 52v, und D III, 31. ²⁰⁵ Ebd. I, 154, f. 42v, und f. 45v. ²⁰⁶ Ebd. f. 16v, und D III, 31. ²⁰⁷ RV 1225, ff. 44—46. ²⁰⁸ RV 1442, ff. 427—429. ²⁰⁹ RV 1440, ff. 44v—46; vgl. dazu Pastor, IV 2, S. 170.

Utrecht, Bistum

1529—1534

In einem Konsistorium des 1. Oktober 1529 verleiht Papst Klemens VII. Enckenvoirt das durch Verzicht Heinrichs von Bayern erledigte Bistum Utrecht, nachdem Karl V. als Herr der Niederlande sich damit einverstanden erklärt hatte²¹⁰. Enckenvoirt hatte sich die Gunst Karls erworben, weil er sich in Rom mit großem Eifer eingesetzt hatte für die päpstliche Ratifizierung der auf Anregung Heinrichs von Bayern durchgeführten Übertragung der Temporalien des Bistums an den Herrn der Niederlande²¹¹. Gemäß der dabei getroffenen Vereinbarung sollte Enckenvoirt als erster Bischof in diesen neuen Verhältnissen ein Jahrgeld von 2000 Dukaten empfangen. Er konnte am 24. Juli 1531 durch seinen Vetter Michael das Bistum in Besitz nehmen²¹². In einem Konsistorium vom 24. Januar 1530 war Laurens Hertoe, Prior des Karmelitenklosters in Antwerpen, bereits zu seinem Weihbischof ernannt worden²¹³, während Herman van Lethmate und Jakob Utenengius van Enckenvoirt nach der Besitzergreifung zu seinen Vikaren bestellt wurden²¹⁴.

Auch in diesem Fall blieben die Beziehungen Enckenvoirts zu seinem Bistum sehr beschränkt. Allem Anschein nach ist es ihm nicht einmal gelungen, eine Regelung hinsichtlich der Zahlung des festgelegten Jahrgeldes zu erreichen. Sein Nachfolger Georg von Egmond erklärte 1536 ausdrücklich, daß dies auch damals noch nicht der Fall war²¹⁵. Alle Anstrengungen Enckenvoirts, das ihm zustehende Jahrgeld zu bekommen, wurden durchkreuzt durch die Versuche Karls V., der die Einkünfte aus der Propstei der Domkirche den bischöflichen Gütern einzuverleiben suchte, um dadurch der angenommenen Verpflichtungen betreffs der bischöflichen Besoldung ledig zu werden.

Es ist Enckenvoirt ebenfalls nicht gelungen, sein Bistum sei-

²¹⁰ Ein Bericht über das Konsistorium in: *Acta Vicee.*, 3, f. 157; vgl. Brom, I 2, Nr. 2027. Die Bulle, die nachher ausgefertigt wurde, ist abgedruckt in: *Archief voor kerkelijke Geschiedenis*, 9 (1838), S. 218—222. ²¹¹ Vgl.

dazu meinen Artikel: *Kardinaal Willem van Enckenvoirt en de overdracht der temporaliteit van het bisdom Utrecht*, in: *Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut te Rome*, Derde Reeks, Deel VII (1953), S. 122—168.

²¹² Ebd. S. 162.

²¹³ *Acta Camerarii*, 3, f. 160v. Über diesen vgl. J. Weyling, *Bijdrage tot de geschiedenis van de wijbisschoppen van Utrecht*, in: *A. A. Utr.*, 70 (1951), S. 294—296. ²¹⁴ Vgl. *Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut*, a. a. O., S. 162.

²¹⁵ Ebd. S. 154 und Anm. 2.

nem Vetter Michael zu übertragen. Schon in einem Brief vom 27. Februar 1532 versuchte er, den Kaiser dazu günstig zu stimmen²¹⁶. Er schlug vor, ihm seinen Vetter zum Koadjutor zu geben, offenbar mit der Absicht, demselben die Nachfolge zu sichern. Trotz unbestimmter Zusicherungen Karls V. hat er dieses Ziel nicht erreicht. Wie schon angedeutet, wurde Georg von Egmond sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl.

Hilvarenbeek, Jahrgeld 1530—

Am 1. Juli 1530 gab Karl V. sein Placet zu einem Jahrgeld von 12 Goldgulden aus den Einkünften des Dekanates von Hilvarenbeek zugunsten Enckenvoirts²¹⁷.

Schaffen, Jahrgeld 1530—

Idem bezüglich eines Jahrgeldes aus den Einkünften der Pfarrkirche von Schaffen in der Nähe von Diest in Belgien²¹⁷.

Antwerpen, Jahrgeld 1530—

Am 15. Oktober 1530 gab Karl V. zugunsten Enckenvoirts ein derartiges Placet zu einer Regelung, kraft welcher die Einkünfte einer sogenannten „Cure van Curte“ im Beginenhof zu Antwerpen ihm reserviert wurden²¹⁷.

Saint Denis, Jahrgeld 1530—

Am 20. Januar 1530 geschah dasselbe bezüglich eines Jahrgeldes von acht Goldgulden aus den Einkünften aus der Pfarrkirche von Saint Denis in Saint Denis im Bistum Cambrai²¹⁷.

Assche, Pfarrkirche —1533

Enckenvoirt verzichtete am 18. Juli 1533 auf diese Pfarrkirche, die wahrscheinlich schon lange in seinem Besitz war, um sie den Besitztümern des nach dem Testament Hadrians VI. neuerrichteten Papstkollegs zu Löwen einzuverleiben²¹⁸.

Tarifa, „simplex beneficium“ —1534

1534, Januar 20. Papst Klemens VII. gestattet Enckenvoirt, ein „simplex beneficium“ in der Pfarrkirche des Hl. Franziskus in

²¹⁶ A. A. Utr., 73 (1955), S. 199—201. ²¹⁷ Kön. Archiv zu Brüssel, Chambre des Comptes, Nr. 20787. ²¹⁸ Kön. Archiv zu Brüssel, Fonds de l'Université de Louvain, Nr. 2713; J. Foppens, Biblioteca Belgica, I, Brüssel 1739, S. 398; C. Hoynck van Papendrecht, Analecta Belgica, III 1, S. 205.

Tarifa im Bistum Cádiz wieder in Besitz zu nehmen, nachdem er vor nicht näher angegebener Zeit darauf verzichtet hatte zugunsten seines Familiars, Juan de Ugan, der jetzt gestorben war. Weil ein Petrus de Sanabio nach dem Freiwerden des Benefiziums widerrechtlich die Einkünfte an sich gezogen hatte, wird diesem unter Androhung schwerer Strafen befohlen, diese Gelder dem Enckenvoirt zu restituieren ²¹⁹.

Veghel, Pfarrkirche

Auch diese Pfarrkirche gehörte zu dem Benefizienbesitz Enckenvoirts. Sie wird genannt in einer Unterschrift auf einem Porträt Enckenvoirts, das in der Bibliothek der „Provinciaal Genootschap“ in Herzogenbusch aufbewahrt wird ²²⁰. Wann diese Kirche in den Besitz Enckenvoirts kam und wie lange er sie innehatte, konnte nicht festgestellt werden. Sicher ist, daß sie in den Besitz seines Veters Michael übergang und auch nach dessen Tode in den Händen der Familie blieb ²²¹. Ein Godefridus Petri Stooters van Enckenvoirt wird nach Michael genannt als Pfarrer von Veghel ²²². Es ist wahrscheinlich, daß der Familie Patronatsrechte über diese Pfarrkirche zustanden, seit sie die Oberherrlichkeit Veghel gekauft hatte. Dies geschah schon durch den Kardinal selber ²²³.

Die Liste dieser etwa 100 Benefizien kann ihren Eindruck nicht verfehlen. Sie ist, wenn auch nicht einzigartig ²²⁴, so doch von eigenem Gewicht unter ihresgleichen. Verweilt man aber bei den einzelnen Provisionen, so sieht man bald, wie differenziert sie zu werten sind und wie nicht die Benefizien, sondern der Benefiziat ganz und gar im Vordergrund steht.

Enckenvoirt begann seine kuriale Karriere als einfacher Prokurator. Die großen Erfolge, die er schon in den ersten Jahren auf dem Gebiete der Pfründenerwerbung erzielte, sind ihm nicht zufällig in den Schoß gefallen. Ihm müssen vielmehr von Anfang an neben einer hohen geistigen Befähigung eine unentwegte Ziel-sicherheit und menschliche Vertrauenswürdigkeit zugute ge-

²¹⁹ Vat. Arch., Anm. 40, vol. 47, Nr. 13. ²²⁰ Abt. Kupferstiche usw., Mierlo.

²²¹ Schutjes, 5, S. 785—786. ²²² A. a. O. ²²³ R. von Enckevort, S. 118, 247. ²²⁴ Vgl. z. B. die Pfründenliste des Freundes und Vertrauten Enckenvoirts, des niederrheinischen Kurialen Johann von Ingenwinkel, dem wir im Verzeichnis öfters begegneten, bei: A. Schulte, Die Fugger in Rom, Leipzig 1904, S. 289—306.

kommen sein, um Schritt für Schritt voranzukommen und schließlich die ragende Gipfelhöhe zu erreichen. Die Fülle seiner Benefizien darf nicht darüber hinwegtäuschen, wie sehr er gerade auch in der Beschränkung sich als Meister bewährte. Er hat seine Befründungspolitik verfolgt, wie man eine Schachpartie durchspielt und gewinnt. Sein Ziel war auf das jeweils Erreichbare gerichtet, und das schloß die Aussicht auf eine ständige Verbesserung des Erreichten in sich. Das heißt nicht, daß er stets auf der Lauer nach geeigneten Pfründen lag. Er war als Prokurator wohl wirklich ausreichend beschäftigt. Denn er verstand etwas vom Recht und von der Rechtspraxis. So hatte man ihn nötig; man mußte ihn gewinnen und auch für künftig warmhalten. Man machte ihn auf freie, freiwerdende oder in den Besitzverhältnissen strittige Benefizien aufmerksam, ja man bot sie ihm an. Wenn die hier vorliegenden Quellen auch nichts darüber sagen, so ist dieser Verlauf der Dinge doch sonst genügend bezeugt. Eine gleich wichtige Rolle wie der Papst, der das letzte Wort hatte, und der unmittelbar Begünstigte pflegte bei verhältnismäßig vielen Provisionen der Vermittler zu spielen, der meist das erste Wort nahm und die Angelegenheit ins Rollen brachte.

Natürlich wurden Enckenvoirt die Benefizien nicht gegen seinen Willen aufgedrängt. Er wußte, was er wollte, und er selbst ist verantwortlich für das Übermaß, das er erstrebte und erreichte. Er gehört in die Reihe der Unternehmerfiguren, wie sie damals in allen Berufen aufstanden, tatkräftige Persönlichkeiten der Renaissance, die in Einsatz und Gewinn an die Spitze drängten. Mit vielen andern teilt Enckenvoirt den Ruhm eines Mäzens und Gönners von Kunst und Wissenschaft²²⁵. In Liebe für Arme und Leidende ging er sogar führend voran und erwarb sich besonders unter seinen Landsleuten in Rom den Ruf persönlicher Unbescholtenheit, religiösen Verantwortungsbewußtseins und zur Nachfolge aneifernder Wohltätigkeit²²⁶.

²²⁵ Das kostspielige Grabdenkmal, das er in der deutschen Nationalkirche dem Gedächtnis seines verstorbenen Herrn widmete, legt davon in eindringlicher Weise Zeugnis ab, wie auch die Biographie Hadrians, die der Humanist Paolo Giovio auf seine Anregung schrieb; vgl. dazu Schmidlin, a. a. O., S. 279—289; Pastor, IV 2, S. 153—154 und 154 Anm. 1. ²²⁶ Vgl. dazu Burmann, a. a. O., S. 86; er war eines der ersten Mitglieder der „Confraternità della Carità“, welche 1519 durch Kardinal Giulio de' Medici, den späteren Klemens VII., gestiftet wurde zur Unterstützung verschämter Armer, zum

Das erste, was wir von unserm Kurialen wissen, ist die Tatsache, daß er 1489 aus der niederländischen Heimat den Auftrag erhielt, sich für den günstigen Abschluß eines um die Pfarrei Vlissingen geführten Prozesses einzusetzen²²⁷. Später erfahren wir, daß das Liebfrauenkapitel von Tongern ihm für die ausgezeichnete Vertretung seiner Interessen besondere Zuwendungen machte²²⁸. Dem Liebfrauenkapitel zu Antwerpen vermittelte er eine Inkorporation und Ablässe; vor allem half er ihm im Kampf um seine Gerechtsame gegenüber dem Bischof von Cambrai²²⁹. Das Servatiuskapitel zu Maastricht dankte ihm die Inkorporation der dortigen Johanniskirche²³⁰. Vornehme Prälaten wie der Lütticher Bischof, Eberhard von der Mark²³¹, und mächtige Fürsten wie der Herzog von Jülich-Berg, Wilhelm II.²³², wandten sich an ihn für die Wahrung ihrer Interessen. Und wenn schließlich selbst der Kaiser und der Papst sich ihm für seine Bemühungen verbunden wußten, dann rundet sich das Bild, das er hinterlassen hat: er hatte sich durch seine Arbeit — wenn auch nicht zu jedermanns Wohlgefallen — bei Hoch und Nieder Freunde und Gönner erworben.

Diese Zusammenhänge seiner Leistung und Belohnung deuten sich an auch in der Auswahl der Landschaften, die Enckenvoirt als „seine“ Pfründengebiete betrachtete. Er hatte offenbar keine näheren Beziehungen zu Mittel- und Süddeutschland, England und Portugal, und Jahrzehnte hindurch auch nicht zu Frankreich,

Besuch der Gefangenen und zum Begräbnis von Mittellosen; vgl. Pastor, IV 2, S. 588—589; als Kardinal war er 1529—1533 Protektor dieser Genossenschaft. Auch andere caritative Bruderschaften zählten ihn unter ihren Mitgliedern, wie eine Bruderschaft, die sich die Unterstützung des alten Spitals von S. Giacomo degli Incurabili zum Ziel setzte; ebenso widmete er sich auf besondere Weise den Interessen des Spitals von S. Maria della Consolazione, vgl. P. Pericoli, L'ospedale di S. Maria della Consolazione, Imola 1879, S. 117. Mit besonderer Liebe nahm er Jahre hindurch das Steuer der Anima in die Hand, und der Geschichtsschreiber des deutschen Nationalinstituts erklärt ohne Zaudern, daß Enckenvoirts Schicksal mit dem der Anima ebenso innig verwachsen war wie mit dem seines Gebieters, Hadrians VI., Schmidlin, a. a. O., S. 264. ²²⁷ Vgl. oben Anm. 7. ²²⁸ Vgl. oben Anm. 21. ²²⁹ Vgl. oben Anm. 52, 53. ²³⁰ Vgl. oben Anm. 102. ²³¹ Vgl. dazu A. van Hove, Etude sur les conflits de juridiction dans le diocèse de Liège à l'époque d'Erard de la Marck (1506—1538), Louvain 1900, passim. ²³² Vgl. dazu O. Redlich, Zur Geschichte der St.-Annen-Reliquie, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 18 (1896), S. 312—336, und die dazugehörigen Briefe, in: A. A. Utr., 73 (1954), S. 165—170.

Italien und Spanien. Eingearbeitet aber war er von vornherein für seine niederrheinischen Heimatländer. Zu irgendeinem Zeitpunkt wird er nicht mehr imstande gewesen sein, die ihm zugehenden Aufträge allein durchzuführen. Er nahm Familiare in seinen Dienst, und zwar solche, die eben für die von ihm betreuten Landschaften vorgebildet waren. Die Unterhaltung dieses „Bureaus“ erforderte neue Mittel, die vor allem in der Bewilligung von Provisionen und Reservationen aufzubringen waren, aber auch einmal Rückgriffe auf das Vermögen oder die Einkünfte des Chefs selbst nötig machen konnten.

Die Pfründorte Enckenvoirts aus seinen drei ersten römischen Jahrzehnten: Tongern, Aachen, Herzogenbusch, Oisterwijk, Utrecht, Köln, Bakel, Geertruidenberg, Antwerpen und Schijndel, Noordwijkerhout, Loon-op-Zand, Lüttich, Mecheln, Xanten, Mierlo, Cadzand, Maastricht, Gheest, Aalst, Sepperen, Vermeers, Borlez, Thorn, Etten, Hoegaarden, Baerle, Bilzen, Namen, Bonn, Saint Ademar, Hautmont, Deventer, Kampen und Mariengraten, die nur untermischt sind von Wiseden im Bistum Prag, bezeichnen vermutlich im großen und ganzen das Gebiet, für das sich seine Prokurentätigkeit an der römischen Kurie besonders auswirkte.

Dann wurde er Datar und schließlich Kardinal. Die neuen Pfründen, die er während des wichtigsten Abschnittes seiner Karriere erwarb, waren ebenfalls landschaftlich bestimmt, da sie sich außer auf die genannten Gebiete jetzt auch auf Italien und Spanien und in einem Ausnahmefalle (Clairvaux) auf Frankreich beschränkten. Als Kardinal hatte Enckenvoirt seine „Schreibstube“ zu vergrößern und den Stab seiner Mitarbeiter zu vermehren, und zwar nach dem schon damals geltenden „Gesetz der Arbeitsteilung“ gerade hinsichtlich der Länder, denen er seine Vermittlertätigkeit zuwandte²³³. Die Kardinäle waren eben doch die

²³³ Die „famiglia“ Enckenvoirts zählte im Jahre 1526 etwa 100 Personen, vgl. D. Gnoli, Censimento della popolazione di Roma avanti il sacco borbonico, in: Archivio della società di storia patria, 17 (1894), S. 375—392. Die Namen von 40 dieser Familiaren sind mir bekannt. Man findet unter ihnen einige Deutsche, Italiener und Spanier, die meisten aber waren Niederländer. Nicht weniger als 25 stammten aus den Bistümern Lüttich, Utrecht, Cambrai, Doornik und Terwanen. Für ihre Namen vgl. meinen Artikel: Nederlandse curialen en hofbeambten onder het pontificaat van Adriaan VI, in: Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut te Rome, Derde Reeks, Deel 10 (1959), S. 199—226.

wirksamsten Stützen, die an der römischen Kurie zu finden waren. Auch deshalb konnten sie mit Benefizienangeboten rechnen; sie pflegten sich mehr als bezahlt zu machen.

Enckenvoirt hatte aber schon bald die Widerstände gegen die römischen Provisionen sowie die päpstlichen Bestimmungen gegen den Benefizienkumulus zu spüren bekommen. Die Anstrengungen und Schwierigkeiten komplizierter Benefizienprozesse haben ihn fast immer begleitet. Sie haben sein Vorankommen Jahrzehnte hindurch so stark erschwert, daß man an die Echternacher Springprozession denken möchte, die den Fortschritt mit der Hypothek eines Rückschrittes belegt. Die Verzichte auf Pfründenbesitz und Provisionen gehörten nun einmal zum Spiel. Oft wurden sie ihm freilich erleichtert, indem er sie für seine Verwandten, Familiare und Freunde nutzbar machen konnte. Im übrigen aber mußten sie von ihm in Kauf genommen werden. Man könnte vielleicht die Hälfte der in seinem Benefizienkatalog aufgeführten Pfründen in eine Verzeichtsliste zusammensetzen. Doch war und blieb das Ergebnis eines jeden Verzichts, daß er mehr erhielt, als er abgab²³⁴. In seinen späteren Jahren, als seine Leistungen leichter zur Anwendung großzügiger Dispense berechtigten, hat er die Klausel, die ihm die lästige Fessel des Pfründenhäufungsverbots lockerte, zu seinen Gunsten buchen können; doch zeugen seine Verzichte bis in seine späteren Lebensjahre davon, daß sein Pfründenbesitz nur soweit vom Kumulationsverbot ausgenommen war, als er bei jeder Vermehrung seines Pfründenbestandes ausdrücklich anerkannt war.

Es mag auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen, daß Hadrian VI., dem strenge Auffassungen betreffs der Pfründenverleihungen zugeschrieben werden, seinem Landsmanne eine so große Zahl gut ausgestatteter Benefizien verliehen hat. Man wird aber bei der Beurteilung in Betracht ziehen, daß der holländische Papst während seiner kurzen Regierung keine rechte Einstellung zu seiner römischen Umgebung finden konnte und bei seinem Mißtrauen gegen die vielen Bewerber, die den römischen Hof umschwärmten, gern seine Zuflucht nahm zu seinen bewährten Vertrauten²³⁵. Deshalb hatte er Enckenvoirt ja auch gleich von

²³⁴ Ein typisches Beispiel dafür gibt das oben Gesagte über die Archidiaconate von Famenne und von den Kempen. Siehe Anm. 82, 83, 117. ²³⁵ Vgl. dazu Pastor, IV 2, S. 56—59; 81—82.

Anfang an für eine besondere Vertrauensstellung ausersehen und konnte dann — im Rahmen der Zeitverhältnisse — kaum mehr anders, als ihn mit entsprechenden Einkünften versorgen. Durch die Kardinalswürde, die Enckenvoirt 1523 erwarb, wuchs er schließlich über seine kuriale Basis hinaus; er war Kirchenfürst geworden, der die Metropolen und Patriarchen hinter sich ließ und nur noch den Papst über sich hatte. Kein Wunder, daß die bevorzugte Position Enckenvoirts den Neid vieler, die sich benachteiligt wähnten, hervorrief. Kein Wunder auch, daß sein Reichtum im Jahre 1529 die besondere Aufmerksamkeit des Speyrer Reichstages auf sich zog. Einige Mitglieder des Reichstages äußerten die Meinung, daß Enckenvoirt, der damals schon einige Jahre die Kardinalswürde besaß, wohl bereit sein müßte, einiges aus seinem Überfluß abzutreten, um dem Mainzer Erzbischof, der doch auch keine Armut zu leiden hatte, reichere Einkünfte zu besorgen²³⁶.

Wie hoch das Einkommen, das Enckenvoirt aus seinen Benefizien bezog, sich belief, ist schwer zu bestimmen. Es seien hier nur einige Hinweise gegeben, besonders für die letztere Zeit. Enckenvoirt erhielt von Hadrian VI. kraft einer Bulle vom 21. August 1523 die Ermächtigung, testamentarisch über die Einkünfte seiner Benefizien zu verfügen, auch wenn diese den Betrag von 25 000 Dukaten jährlich übersteigen sollten²³⁷. Das bedeutet wahrscheinlich, daß Enckenvoirt tatsächlich mit derartigen Einkünften rechnete. Er besaß damals Benefizien wie das Bistum Tortosa (4000 Dukaten)²³⁸, die Propstei zu Bonn, die nach dem Erzbischöflichen Stuhl selbst mit dem höchsten Einkommen der ganzen Erzdiözese Köln ausgestattet war²³⁹, die Propsteien zu Tongern und Utrecht, die Dekanate von Herzogenbusch, Utrecht und Deventer, die Archidiakonate von Brabant, von den Kempen und Galesteo, die Kommenden der Abteien zu Lucedio (1333 Goldgulden)²⁴⁰ und Caraguolo, neben seinen zahlreichen Kanonikaten, Pfarrkirchen und sonstigen Pfründen. Aus verschiedenen Angaben in einzelnen Notizen des Verzeichnisses wird ersichtlich, daß die Einkünfte vieler dieser Pfründen durchaus nicht zu verschmähen waren²⁴¹.

²³⁶ Reichstagsakten. Jüngere Serie. Hrsg. durch die Hist. Kommission bei der bayr. Akad. d. Wiss., Bd. VII, Gotha 1899, S. 1394—5. ²³⁷ RV 1228, ff. 217 bis 218. ²³⁸ Vgl. oben Anm. 190, 191. ²³⁹ Vgl. oben Anm. 146 ff. ²⁴⁰ Vgl. oben Anm. 207. ²⁴¹ Vgl. z. B. oben Anm. 199, 200, 205.

Weil er aber in manchen Fällen seine Rechte bestritten sah, hatte er auch fortwährend spürbare Prozeßkosten zu tragen und sich mit dem einen oder andern Rivalen auf eine Rente zu einigen. Was er in seinen letzten Lebensjahren noch an weiteren Einkünften zugewiesen erhielt, blieb zum Teil illusorisch, wie bei dem Bistum Utrecht²⁴², zum Teil mag es dem Wegfall anderer Bezüge entsprochen haben.

Wenn wir zum Schluß die im Verzeichnis ungegliedert aneinander gereihten Namen von Gebieten und Ortschaften ein wenig ordnen, dann fällt es auf, aus wie vielen weit auseinandergelegenen Bistümern die Benefizien Enckenvoirts stammten. Es begegnen uns die Namen von wenigstens 26 Bistümern. Genannt werden nicht nur die Bistümer in den Niederlanden: Lüttich, Utrecht, Cambrai, Terwanen, sondern auch Bistümer im Deutschen Reich: Köln und Prag, Bistümer in Italien: Rom, Tivoli, Casale Monferrato, Oristano, Cagliari, Ottana, Ivrea, Lucca, Jesi, Coria, Vercelli, Acqui, Tortona, Bistümer in Spanien: Sevilla, Toledo, Sigüenza, Tortosa, Valladolid, Cádiz und schließlich in Frankreich das Bistum Dol. Trägt man dazu noch den genannten Ortschaften Rechnung, dann ergibt sich, daß es gar keine rhetorische Übertreibung war, wenn Kardinal Campegio in einer Denkschrift über die Reform der Kirche den römischen Kumulanten beschrieb, der nur an der Hand eines alphabetischen Registers seine Pfründen auseinanderhalten konnte²⁴³. Im Falle Enckenvoirts trifft diese Charakterisierung im vollen Umfang zu. Unsere Darlegung zeigte aber auch, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchsen und daß die Pfründenhäufung mit all ihrem Widersinn einen Sinn verband, da sie in den ganzen Verhältnissen jener Übergangszeit begründet war.

²⁴² Vgl. oben Anm. 210 ff.

²⁴³ Er übersandte sie dem kurz vorher zum Papst erwählten Hadrian von Utrecht nach Spanien. Sie wurde 1846 durch Höfler herausgegeben in: Abhandl. d. Münch. Akad. d. Wiss., IV 3, S. 62 bis 89. Für den betreffenden Passus vgl. S. 67.